

(A) Beginn: 10.05 Uhr

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 60. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich 34 Abgeordnete entschuldigt;

(Hardt (CDU): Was, 34? Das ist ja ungeheuerlich!)

Ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Ich darf Sie vorab darauf hinweisen - das ist den Fraktionen bekannt -, daß heute Bundessitzung ist. Der Herr Ministerpräsident wird deshalb heute nicht im Hause sein; denn auf der Tagesordnung des Bundesrats steht unter anderem die Wahl von Richtern des Bundesverfassungsgerichts.

Ferner ist wegen seiner Funktion als Schriftführer des Bundesrats der Herr Justizminister heute nicht im Hause anwesend.

Weiterhin - ich verlese -:

Wegen meiner zwingenden Teilnahme an der Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn am 16. Oktober kann ich in der Landtagssitzung am gleichen Tag nicht anwesend sein.

(B)

So der Herr Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen!

Vielleicht noch eine Erklärung zu den 34 verhinderten Abgeordneten; das ist ja etwas ungewöhnlich für dieses Haus.

(Dr. Fischer (CDU): Das kann man wohl sagen.)

Ich gebe nur ein Stichwort: Ich darf daran erinnern, daß heute eine Bundeskonferenz der CDA stattfindet und deshalb einige Kollegen der CDU an der Landtagssitzung nicht teilnehmen können. Es gibt einige andere Überschneidungen, die uns ebenfalls bekannt waren. Allerdings war es nicht möglich, die heutige Landtagssitzung anders zu terminieren. Ich wollte nur verdeutlichen, daß das Fehlen der Abgeordneten nicht an deren mangelndem Interesse liegt, sondern daß ein paar Terminkollisionen, die nicht zu vermeiden waren, dazu führen, daß Abgeordnete in der genannten Zahl an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch folgendes mitteilen: Am heutigen Tag feiert Herr Abgeordneter Klaus Stallmann von der Fraktion der CDU seinen Geburtstag. **(C)**

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er erreicht das "hohe Alter" von 42 Jahren. Im Namen des gesamten Hauses und auch von mir persönlich herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fachhochschulgesetzes sowie Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1769
zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/1341
zweite Lesung

(D)

und

Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen
(Kunsthochschulgesetz - KunstHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2062
zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 10/2440

Außerdem erhielten Sie mit Drucksache 10/2470 einen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., den ich in die Beratung einbeziehe.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Abg. Kniola. Bitte sehr, Herr Kollege!

- (A) Kniola (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Veränderung der Hochschulgesetze ist im Landtag intensiv beraten worden. Neben der offiziellen Anhörung durch den Ausschuß hat es viele Einzelgespräche von Abgeordneten aller Fraktionen vor Ort und mit den Betroffenen gegeben. Das Ergebnis dieser Parlamentsarbeit ist ein umfangreicher Änderungskatalog zum Gesetzentwurf.

Die Beratungen waren bei allen Fraktionen vom Wunsch getragen, so weit als möglich zu sachgerechten Entscheidungen zu kommen. Dies drückt sich auch darin aus, daß 21 Änderungen im Ausschuß einstimmig verabschiedet wurden.

Nun zu den einzelnen Punkten, und zwar zunächst zum WissHG!

Erstens: In § 3 werden die Hochschulen aufgefordert, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen - also nicht mehr, so wie es im Regierungsentwurf stand, nur die, die für Wissenschaftlerinnen bestehen. Die Aufgabenstellung ist damit breiter.

- (B) Die Konsequenz ist eine Aufwertung der Frauenbeauftragten. Sie soll jetzt beratend an allen Sitzungen des Senates teilnehmen. Durch die Streichung der Worte "in angemessenem Umfang" in § 23 a soll klargestellt werden, daß die Entlastung der Frauenbeauftragten von ihren "sonstigen Dienstaufgaben" im "erforderlichen Umfang" erfolgt, also die Frauenbeauftragte in ihrer Tätigkeit durch eine Fehlinterpretation des Begriffes "angemessen" nicht in nicht zu vertretbarer Weise in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt werden kann. Die Entlastung kann bis zu einem vollständigen Wegfall der "sonstigen" dienstlichen Aufgaben bei Verbleib in der alten dienstrechtlichen Stellung führen.

Die Formulierung, daß die Frauenbeauftragte durch die Hochschule zu benennen ist, bedeutet keine Festlegung auf ein bestimmtes Auswahl- oder Benennungsmodell. Ausdrücklich will ich betonen, daß unterschiedliche Regelungen möglich sind, von der Wahl durch die Betroffenen bis hin zu einer Entscheidung durch das Rektorat. Die Hochschulen sind aufgefordert, Modelle zu erproben und uns dann auch über ihre Erfahrungen zu berichten.

Hier werden die Hochschulen in den nächsten Jahren ein neues Tätigkeitsfeld haben. Dabei sind auch Modelle einer kollektiven Vertretung möglich, wobei nur sichergestellt sein muß, daß jeweils nur eine Frau förmlich das Amt der Frauenbeauftragten ausfüllt.

Zweitens: Bei der Studienreform - hier unterscheiden wir uns von dem, was die F.D.P. in ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hat --

(C)

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer (CDU))

- Herr Kollege Dr. Fischer, unter den Drucksachen steht ein F.D.P.-Gesetzentwurf mit zur Abstimmung. - Hier halten wir es nach wie vor für erforderlich, daß es eine zentrale Kommission gibt. In dieser zentralen Kommission haben wir die Stellung der Vertreter der Berufspraxis zu Lasten der Vertreter staatlicher Stellen erhöht. Damit ist einerseits sichergestellt, daß die Vertreter der beruflichen Praxis ihre Erfahrung verstärkt einbringen können, daß aber auch andererseits die Vertreter der Hochschulen die Mehrheit in dieser Kommission behalten.

Drittens: Für den Mittelbau wollen wir die Möglichkeiten einer eigenen Gruppenvertretung eröffnen. Dabei soll es keine Zwangsmitgliedschaft geben. Eine solche Gruppenvertretung, der alle Mittelbauangehörigen angehören können, darf nicht verwechselt werden mit einer Zusammenfassung der Vertreter der verschiedenen Gruppen, die unterschiedlichen Gremien der Hochschule angehören. Selbstverständlich ist eine solche Zusammenfassung von Gremienvertretern möglich.

Viertens: Bei der Zusammensetzung der Hochschulgremien sind wir von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Professorenmehrheit jeweils nur so groß sein soll, wie es den zwingenden Forderungen des HRG entspricht. Deswegen sehen wir auch nicht mehr besondere Mehrheiten der Professoren bei der Wahl der Dekane und Prodekane vor. Zu bedenken ist allerdings, daß entsprechend einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Professoren, die in integrierter Wahl in ein Amt gewählt worden sind, nicht mehr der Gruppe der Professoren zugerechnet werden können. Wir müssen dies bei der Konstruktion der Gremienmehrheiten - im Fachbereichsrat, im Senat, im Konvent - berücksichtigen.

(D)

Fünftens: Einstimmig hat der Ausschuß die alte, bewährte Regelung über das Vorschlagsrecht des Rektors für die Prorektoren und die Festlegung ihrer sachlichen Zuständigkeit vor der Wahl beibehalten. Daß wir dabei zu komplizierten Formulierungen kommen mußten, lag an den Vorgaben des HRG, wie ja insgesamt das HRG häufig Einzelregelungen enthält, die im Detail für die Praxis eigentlich unsinnig sind.

Sechstens: Wir haben uns grundsätzlich dafür entschieden, daß die neue Gruppe der zu

(Kniola (SPD))

- (A) schaffenden Hochschuldozenten statusrechtlich der Gruppe der Professoren zugerechnet wird. Durch die Sonderregelung in § 124 sehen wir hier auch kein Problem in bezug auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Homogenitätsprinzip, da dieser Paragraph Sonderregelungen für die Gesamthochschulen enthält.

Siebtens: Besonders gefreut hat es mich, daß wir einstimmig die Rechte des Mittelbaus ausgeweitet haben. Hier haben sich CDU und F.D.P. in Nordrhein-Westfalen deutlich von den Vorstellungen der von ihnen getragenen Bundesregierung und ihrer Bundestagsfraktionen getrennt. Der Grundgedanke des HRG in seiner jetzigen Fassung ist ausdrücklich die Beseitigung des selbständig lehrenden und selbständig forschenden Mittelbaus.

Ich bin froh, daß es uns gelungen ist, das bewährte nordrhein-westfälische Recht in § 60 beizubehalten. Aus der eröffneten Möglichkeit der selbständigen Forschung und Lehre, so wie sie ja auch bisher in Nordrhein-Westfalen vorhanden war, kann sich für die Angehörigen des Mittelbaus allerdings kein Anspruch auf eine Berufung in ein Professorenamt ableiten lassen.

- (B) Die Hochschulen werden aufgefordert - und das gehört auch noch zu den Ausweitungen der Rechte des Mittelbaus - , soweit es sachlich möglich ist, bei den Institutsleitungen beratende Gremien unter Einschluß aller Hochschulgruppen zu bilden. Das bisherige nordrhein-westfälische Recht sah dies auch schon vor, und wir bedauern ausdrücklich, daß das Hochschulrahmengesetz die Institutsleitung nur auf die Gruppe der Professoren beschränkt.

Bei der Frage, ob eine Habilitation eines wissenschaftlichen Mitarbeiters als "Dienstaufgabe" möglich sein soll, hat die CDU hier im Landtag versucht, die auf ihre politische Veranlassung erfolgte Bundesregelung auszuhebeln. Noch einmal: Das Ziel des HRG war die Abschaffung des selbständig lehrenden und forschenden Assistenten alter Art.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer (CDU))

- Herr Fischer, Sie können gern noch einmal bei Herrn Dallinger in seinem Kommentar nachlesen. - Jetzt gibt es eine kleine Öffnung für die Promotion als Dienstaufgabe im HRG,

(Zuruf des Abg. Bensmann (CDU))

dies - so die entsprechende Bestimmung - aber nur im befristeten Beschäftigungsverhältnis.

(C) Es ist schon erstaunlich, daß die CDU hier im Lande so tut, als ob es diese Vorgabe des von ihr zu verantwortenden HRG nicht gäbe. Ich betone noch einmal, damit kein Mißverständnis besteht: Es geht hier nur um die Beschreibung der Dienstaufgaben.

Achtens: Klarstellen möchte ich, daß es im § 114, der die Anerkennung von privaten Hochschulen regelt, die die Anerkennungs-voraussetzungen erfüllen, weiterhin beim Ermessensentscheid bleibt. Wichtiger erscheint mir, daß wir sehr viel klarer als im ursprünglichen Gesetzentwurf den Wildwuchs von Einrichtungen, die sich zu Unrecht Hochschule nennen, durch eine deutliche Regelung geklärt haben. Ein Mißbrauch der Bezeichnung "Hochschule" wird damit künftig ausgeschlossen.

Neuntens: Einige Punkte aus dem WissHG muß ich ansprechen, obwohl wir hier den Gesetzentwurf gar nicht verändert haben. Bei § 12 gab es zunächst den Antrag der CDU, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder der Personalvertretung in Hochschulgremien noch weiter einzuschränken. Ich freue mich, daß wir inzwischen einstimmig der Auffassung sind, daß eine Beteiligung am Konvent durch die HRG-Formulierung in jedem Fall nicht ausgeschlossen ist. Im übrigen halten wir diese Einschränkungsbestimmung in bezug auf die Rechte der Personalratsmitglieder im HRG für unsinnig; ich sage das hier ausdrücklich. Wir werden zusehen müssen, wie wir uns da im Rahmen des geltenden Bundesrechts bewegen können.

(D) Nicht geändert haben wir die Bestimmungen, die es ermöglichen, daß Verwaltungsaufgaben zur gemeinsamen Erledigung auf andere Hochschulen am Ort übertragen werden können. Ich denke, daß diese Möglichkeit in bezug auf die Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen, aber auch hinsichtlich der neugeschaffenen kleineren Kunsthochschulen positiv und kostenmindernd genutzt werden soll.

Bei den Bestimmungen über die Drittmittelforschung hätten wir gern ein stärkeres Veröffentlichungsgebot, selbstverständlich unter Beachtung von Patentrechten, Vertragsrechten und ähnlichem, gewünscht. Leider legt uns auch hier der Text des HRG eine Fessel an.

Klarstellen möchte ich ebenfalls - weil es entsprechende Wünsche in der Anhörung gegeben hat -, daß auch nach dem jetzt beschlossenen Gesetzestext emeritierte und pensionierte Professoren weiter Mitglied eines Fachbereichs bzw. einer Fakultät sein können.

(Kniola (SPD))

- (A) Große Verwirrung gab es zunächst bezüglich der Entgeltregelung für Weiterbildungsveranstaltungen von Hochschulen, besonders durch den Begriff "auf privatrechtlicher Grundlage". Gemeint ist hier, daß es bei Veranstaltungen der Hochschulen eine auf die jeweils angebotene Veranstaltung bezogene preisliche Regelung für die Teilnehmer je nach Erfordernis geben kann. Die Gebührenregelung, die dann an anderer Stelle steht, greift nur dann, wenn es eine solche privatrechtliche Regelung zwischen der Hochschule und den Teilnehmern nicht gibt.

Lassen Sie mich auch noch einen weiteren Punkt wegen seiner besonderen Bedeutung ansprechen, der weder im Gesetzentwurf der Landesregierung noch im Beratungsergebnis des Wissenschaftsausschusses enthalten ist, nämlich die gemeinsame Forderung von CDU und F.D.P., in Nordrhein-Westfalen Elitestudiengänge einzurichten.

(Dr. Fischer (CDU): Sonderstudiengänge!)

- Man kann das nennen, wie man will, auch der etwas verschämbtere Name des HRG ändert nichts daran, daß es sich um solche handelt.

(Dr. Posdorf (CDU): Ist das etwas Schlimmes?)

- (B) Wer angesichts der nach wie vor großen Auslastung unserer Hochschulen die knappen Ressourcen für eine kleine Gruppe von Bevorrechtigten binden will, handelt unseres Erachtens unsozial.

(Beifall bei der SPD)

Da darüber hinaus jeder Student seinen Studienablauf durch seine Leistungen weitestgehend selbst bestimmen kann, ist die Einrichtung von besonderen Studiengängen auch völlig überflüssig.

Zehntens: Viele dieser Bestimmungen, die hier für das WissHG vorgetragen wurden, gelten entsprechend auch für den Bereich des Fachhochschulgesetzes und für das Kunsthochschulgesetz; ich will sie deshalb für die entsprechenden Gesetze nicht wiederholen.

Darüber hinaus haben wir für das Fachhochschulgesetz zwingend die Einrichtung einer Kommission für die Anwendung der Datenverarbeitung vorgeschrieben. Wir haben ermöglicht, daß auch an Fachhochschulen aus Mitteln Dritter wissenschaftliche Angestellte beschäftigt werden können. Wir haben ermöglicht, daß dann, wenn die Fachhochschule es will, sie selbst eine eigenständige Stu-

dienberatung durchführen kann. Wir haben ermöglicht, daß die Fachhochschulen Praxissemester in ihre Studienordnungen aufnehmen können mit der Folge, daß sich dadurch die Regelstudienzeit auf vier Jahre erhöht, was für die EG-Anerkennung von Abschlüssen von Bedeutung ist. Wir haben geklärt, daß es bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben - die haben insbesondere in den Fachbereichen Sozialwesen eine Bedeutung - eine Bestandssicherung bezüglich ihrer alten Rechte gibt.

Elftens: Beim Kunsthochschulgesetz haben wir uns insbesondere vier wichtigen Grundfragen zugewendet und uns wie folgt entschieden:

1. Es bleibt für die Musikhochschulen bei der bisherigen Abteilungsstruktur. Rechtlich werden diese Abteilungen den Fachbereichen gleichgestellt. Bei der Abwägung der Leitungsfrage - es war lange im öffentlichen Streit, ob die Leitung durch einen Rektor oder durch ein Rektorat erfolgen sollte - haben wir uns nach vielen Überlegungen für ein Kollegialorgan entschieden. Nach der zwingenden Vorgabe des § 62 HRG muß einem solchen Kollegialorgan der leitende Verwaltungsbeamte, sprich der Kanzler, angehören.

Gleichzeitig haben wir in den entsprechenden Bestimmungen dafür gesorgt, daß es bei der Beschreibung des Kanzlers eben nicht zu überzogenen Forderungen in bezug auf Ausbildung usw. kommt.

2. In der Lehrerausbildung soll es bei der traditionellen Aufgabenteilung zwischen Kunstakademien und Musikhochschulen einerseits und den Universitäten und Gesamthochschulen andererseits bleiben. Nur in Essen und Münster soll es Sonderregelungen geben. Hier soll die Lehrerausbildung auch für P und S 1 in dem Bereich Kunst bzw. Musik an der Kunstakademie bzw. der Folkwang-Hochschule erfolgen.

Als letzten Punkt möchte ich ansprechen: Für die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen werden wir nur in wenigen Fällen Stellen für "nebenberufliche Professoren" schaffen können. Viele Lehrbeauftragte werden auch weiterhin in den Hauptfächern an den Musikhochschulen tätig sein müssen. Wir wollen diesen dann aber die mitgliedschaftliche Stellung eines Professors einräumen.

Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, daß hier viel Detailarbeit geleistet worden ist. Ich möchte mich - auch wenn ich noch an Lebensjahren jung bin, so gehöre ich im

(C)

(D)

(Kniola (SPD))

- (A) Wissenschaftsausschuß aber fast zu den Dienstältesten - bei den Kollegen ausdrücklich für die faire Art und Weise der Behandlung bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Dr. Fischer das Wort.

Dr. Fischer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 13. November 1985 beriet der Landtag von Nordrhein-Westfalen über einen Antrag der CDU-Fraktion, das novellierte Hochschulrahmengesetz unverzüglich in Landesrecht umzusetzen. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hatte bereits im September 1985 das neue Hochschulrahmengesetz begrüßt und danach an alle Länder appelliert, dem neuen Rahmengesetz möglichst schnell das Landesrecht anzupassen.

Heute, nur wenige Wochen vor Ablauf der vom Bundesgesetzgeber gestellten Zweijahresfrist, hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen über die Novellierung des WissHG und des FHG zu entscheiden.

An dieser Stelle möchte ich vorab schon feststellen:

- (B) Erstens: Dem Gesetzentwurf der Landesregierung merkt man an vielen Stellen an, daß er nur zögerlich, schleppend und lustlos gemacht worden ist. Kreativität ist ohnehin nicht die Stärke dieser Landesregierung. Einem umfassenden und hohen Anspruch kann das Gesetz nicht genügen.

Zweitens: Obwohl sich die Landesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf viel Zeit ließ, viel mehr Zeit ließ als andere Bundesländer - auch die CDU-Opposition in diesem Hause hat sehr viel schneller gearbeitet -, ist es kein ausgereifter und kein gelungener Wurf, vielmehr in wichtigen Punkten verfehlt und geradezu wissenschaftsfeindlich.

Drittens: Eine zukunftsweisende Konzeption der SPD, die den Hochschulen unseres Landes wissenschaftliches Arbeiten mit noch mehr Gestaltungsspielräumen ermöglicht, ist nicht erkennbar. Dies zeigt einmal mehr die ganze Phantasie- und Hilflosigkeit der Landesregierung. Unsere Hochschulen brauchen aber mehr Eigenständigkeit und Freiheit, weniger Bürokratie und ministerielle Gängelung, wenn sie den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gewachsen sein sollen.

Deshalb kann ich hier und heute mit Nachdruck festhalten: Der Entwurf meiner Frak-

tion ist in diesem Bereich weitaus besser als der Regierungsentwurf; nicht zuletzt das Hearing hat dies gezeigt und bewiesen.

(C)

Unter dem Druck der Opposition und der Anhörung hat die SPD schließlich 39 Seiten Änderungsvorschläge eingebracht. Nachträglich wirft diese Tatsache ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Qualität des Regierungsentwurfes. 39 Seiten Änderungsvorschläge zeigen mehr als deutlich, wie weit die SPD-Landesregierung von den Vorstellungen der Landesrektorenkonferenz, der Gewerkschaften, der Verbände der Studenten usw. entfernt war. Allein diese Masse an kleinen und schwerwiegenden Änderungen beweist nachträglich die Richtigkeit meines Vorwurfs, daß die Vorlage der Landesregierung weder ein gelungener noch ein großer, vielmehr ein kleinlicher bürokratischer, in vielen Bereichen verfehelter Entwurf war. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Kollegen von der SPD, nicht meinen Respekt dafür verhehlen, daß Sie bereit waren, unter dem Druck der von der CDU und den Teilnehmern des Hearings vorgetragenen Argumente dringend notwendige Nachbesserungen vorzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Ach du Schande!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will dies in allem Freimut zugeben. Aber Sie bleiben leider Ihrer ideologischen Sicht der Hochschulen allzu sehr verhaftet und sehen deshalb wesentliche Probleme, auf die ich gleich eingehe, gar nicht. Ich will es durchaus provozierend formulieren: Diese ideologischen Bretter behindern die klare Sicht und verhindern zukunftssträchtige Entscheidungen.

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen zeigt sich dieser ideologische Ansatz. Die erzielten Einnahmen aus diesem Bereich sollten nach Meinung der CDU ganz bei den Hochschulen für eigene Hochschulzwecke verbleiben. Bedauerlicherweise gilt diese Zusicherung nur für fünf Jahre. Die SPD hat Angst vor der eigenen Courage und kann sich mit dem Gedanken eines erweiterten Spielraums für unsere Hochschulen gar nicht oder nur sehr schwer vertraut machen.

Die Devise und Handlungsmaxime meiner Fraktion lautet: Weniger Administration, weniger staatliche Reglementierung, weniger Bürokratie, statt dessen mehr Autonomie, mehr Freiheit, mehr Gestaltungsspielräume für unsere Hochschulen und ihre Forschung.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) Warum sich die SPD-Fraktion bis zuletzt geweigert hat, der Weiterbildung das Attribut "wissenschaftlich" hinzuzufügen, ist mir bis jetzt noch unverständlich geblieben. Die Weiterbildung an unseren Universitäten muß ihrem Niveau und ihrer Kompetenz entsprechen. Und dann heißt das: Unsere Universitäten sind keine Volkshochschulen de luxe und keine Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung. Im Gesetz muß unmißverständlich und eindeutig stehen: "Wissenschaftliche Weiterbildung".

Ähnliche ideologische Beschränkungen zeigen sich bei der Studienreformkommission. Die CDU-Fraktion will auch hier staatlichen Dirigismus beseitigen und Eigenverantwortlichkeit stärken. In einer ersten Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zu dem von meiner Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf meint der Verfasser oder die Verfasserin, die CDU verabschiede sich von der Studienreform und ihren Zielen. Nebenbei gesagt: Das ist natürlich grober Unfug, und ich frage mich oft, wie solche ministeriellen Stellungnahmen überhaupt zustande kommen und wer sie zu verantworten hat.

Ich wiederhole: Die CDU will die Selbstverantwortung und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen stärken, und deshalb sollen künftig die Hochschulen und nicht außeruniversitäre Gremien dafür verantwortlich sein. Das langjährige Mitglied einer solchen Studienreformkommission schrieb mir vor einiger Zeit:

(B)

Studienreform gehört primär in den Verantwortungsbereich der Universitäten. Besser unterschiedliche, dafür aber flexible und angemessene Regelungen vor Ort als einheitliche und deswegen schematische Regelungen im ganzen Land, welche die individuellen Entwicklungen an den einzelnen Hochschulen behindern.

Und weiter:

Was das Ministerium als regelungsbedürftig empfindet, erfahren die Universitäten als Einengung durch übertriebenen Regelungsperfektionismus.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Weitere ähnliche ideologische Scheuklappen haben es verhindert, daß den Hochschulen die Möglichkeit von Sonderstudiengängen gegeben wird. Herr Kollege Kniola, vielleicht hören Sie jetzt einmal zu.

(Kniola (SPD): Ich höre zu.)

Wer die Förderung von Spitzenbegabungen in jedem Feld unserer Gesellschaft will, wer die besonders Begabten und Leistungswilligen und Leistungsfähigen fördern will, der muß den Hochschulen auch dazu die Chance geben, ihre Fahrt zu beschleunigen. Unsere Hochschulen sind in den siebziger Jahren immer mehr - ich wiederhole es - zu Geleitzügen geworden, deren Fahrt durch die Langsamsten bestimmt wurde. Die CDU-Fraktion will das ändern.

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Ebenso sollten besonders qualifizierte Professoren, deren Forschungsarbeit zukunftsweisende Ergebnisse verspricht, die Möglichkeit haben, sich ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in einem solchen Umfang widmen zu können, der weit über das obligatorische eine Forschungssemester hinausgeht. Hier riechen Sie von der SPD-Fraktion - Herr Kollege Kniola hat es eben wieder bewiesen - sofort so etwas wie Elite, und das ist für Sozialdemokraten offensichtlich anstößig. Meine Fraktion hat nie einen Gegensatz zwischen demokratischem Bildungswesen einerseits und Eliteförderung andererseits gesehen. Deshalb halten wir an der Förderung von Spitzenqualifikationen und Leistungseliten jeglicher Art fest. Unser Gesetzentwurf weist hier den allein richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Das von mir eben mehrfach beschriebene Mißtrauen der SPD gegenüber nichtstaatlichen Initiativen zeigt sich ebenfalls bei der Behandlung privater Hochschulen. Die SPD hat hier noch eine Verschlimmerung des Regierungsentwurfs durchgesetzt. Nach den Ereignissen um Witten/Herdecke kann es niemand mehr verwundern, daß Sie die Errichtung privater Hochschulen möglichst verhindern wollen. Eine solche Position ist nicht nur wissenschaftsfeindlich, sondern sie schadet letztendlich auch den staatlichen Hochschulen, weil die Pionier- und Pfadfinderfunktion der privaten Hochschulen völlig übersehen wird.

(D)

Folgendes ist doch ganz unbestritten. Die Privathochschule ist ein wichtiges Mittel zur Erprobung neuer Ideen. Sie ist gezwungen, sich am Markt zu orientieren. Ihr Überleben hängt von guten Ideen ab, und sie muß, wie es der Hochschulrechtler Werner Thieme gesagt hat, "die Hand am Puls der Verbraucher von Hochschulleistungen haben. Für die Fortentwicklung der staatlichen Hochschulen sind Privathochschulen lebensnotwendig. Der Staat muß private Hochschulen fördern, sie

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) gewissermaßen als Zugpferde für die staatlichen Hochschulen benutzen."

(Zurufe von der SPD)

Das sind Perspektiven für die neunziger Jahre, auf deren Hintergrund mir die SPD-Entscheidungen als reaktionär erscheinen.

Einen besonders umstrittenen Punkt will ich heute noch einmal aufgreifen. Das kann ich Ihnen, meine Herren von der SPD, und insbesondere der Landesregierung nicht ersparen.

(Zurufe von der SPD)

In der ersten Diskussion um das Hochschulrahmengesetz und seine landespolitischen Konsequenzen haben Sie ja - und ganz besonders laut Frau Brunn - erklärt, die Landesregierung wolle das Hochschulrahmengesetz behutsam und möglichst liberal umsetzen.

(Abg. Kniola meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich gerate in Zeitnot, Herr Kollege Kniola. Ich bitte Sie um Verständnis.

(Kniola (SPD): Darf ich nur fragen, ob Frau Brunn zu den Herren der Landesregierung gehört?)

- (B) - Nein. Sie haben das Komma nicht gehört, das ich gesprochen habe. Ich habe gesagt: "Ihnen, meine Herren von der SPD, und insbesondere der Landesregierung".

(Heiterkeit)

Gleichzeitig wurde meiner Fraktion vorgeworfen, wir wollten nur Professorenmehrheiten stabilisieren, an den anderen Gruppen sei uns nicht gelegen. Und Herr Kollege Kraft von der SPD hat noch im November 1985 gefordert - wörtlich Herr Kollege Kraft -:

Wir betonen: Gerade die Rechte des Mittelbaus sind zu stärken.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Und dann legte Frau Brunn einen Entwurf auf den Tisch, der weit über das Hochschulrahmengesetz hinausschoß, nicht geforderte Einschränkungen beinhaltete und damit den Mittelbau total im Stich ließ. Nicht die versprochene Stärkung seiner Rechte erwartete den Mittelbau, sondern Forschungsverbot und Habilitationsverbote.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

"Zusatzknebel, die den perfektionistischen sozialministerialen Bürokratengehirnen entsprungen seien", so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die ja nicht gerade im Verdacht steht, CDU-Positionen zu vertreten.

Bei der letzten Diskussion in diesem Plenum habe ich dazu gesagt: Diese Forschungsverbote sind ungeheuerlich; sie müssen vom Tisch. Ich habe damals die ersatzlose Streichung der im WissHG vorgesehenen Änderungen verlangt, die nicht auf Vorgaben des HRG beruhen.

Die CDU-Fraktion kann heute leider nur einen Teilerfolg insofern verzeichnen, als die Forschungsverbote zwar vom Tisch sind, die Habilitationsverbote aber bedauerlicherweise geblieben sind. Wir hätten auch dies gern geändert.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit muß ich leider einige Punkte auslassen. Ich komme deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Schluß: Wissenschaftliche Hochschulen sind von der Gesellschaft dringend benötigte Orte der Reflexion, der Erkenntnis und der Erneuerung. Hierzu bedürfen sie der Eigenständigkeit, der Autonomie, der relativen Staatsfreiheit, die sie zu diesen erwünschten und erwarteten Leistungen auch kommen lassen. Wissenschaftliche Hochschulen können ein eigenständiges Profil mit fachlichen Besonderheiten und besonderen Schwerpunkten aber nur entwickeln, wenn ihnen dazu die entsprechende Gestaltungsfreiheit gewährt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion in diesem Hause hat für die Universitäten immer ein größeres Maß an Autonomie eingefordert, ein größeres Maß an Gestaltungsfreiheit, die das Dickicht bürokratischer Gängelungen und Regelungen durchbricht und dann einen kräftigen Innovationsschub bewirken kann. Der vorliegende Gesetzentwurf und einige Änderungen seitens der SPD-Fraktion können diesen Ansprüchen nicht genügen. Sie passen sich nahtlos in das Muster von Hochschulpolitik ein, wie wir es nunmehr seit fast drei Jahren in Nordrhein-Westfalen kennen. Sie sind einfalllos, ohne Kreativität, ideologiebehaftet, inflexibel, bürokratisch, perspektivlos, schlicht: wissenschaftsfeindlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser Land Nordrhein-Westfalen hat viele gute Hochschulen und Professoren. Diese Hochschulen und Professoren werden ihre

(Dr. Fischer (CDU))

- (A) Arbeit trotz dieses mangelhaften Gesetzes weiterhin erfolgreich gestalten. Davon bin ich fest überzeugt. Allerdings wird mancher Wissenschaftler dabei zu der Ansicht gelangen, daß, mit Wilhelm von Humboldt gesprochen, die Sache ohne ihn, den Staat, viel besser gehen würde. Und eine solche fatale Erkenntnis würde ich meinen Kollegen gern ersparen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf spürt man durchgängig den roten Faden, das sozialdemokratische Strickmuster, mit der Freiheit für die Hochschulen recht sparsam umzugehen. Damit entziehen Sie, meine Herren von der SPD, Frau Wissenschaftsministerin, Herr Ministerpräsident, ihnen genau das, was unsere Hochschulen in noch größerem Maße zur Ausgestaltung ihres gesellschaftlichen Auftrages benötigen. Universitäten sind Kinder der Freiheit. Geben Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der SPD, unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mehr Autonomie, mehr Gestaltungsfreiheit, mehr Entscheidungsspielräume. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit und lehnt deshalb den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Die Verneigungen vor den leeren Stühlen der Minister und dem des Ministerpräsidenten sind in diesem Hause nicht erforderlich. Das wollte ich nur scherzeshalber anmerken.

(B)

Der nächste Redner kommt von der Fraktion der F.D.P.: Herr Abg. Schultz-Tornau, Sie haben das Wort.

Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nestor des deutschen Staatsrechts, Professor Jahrreiß, hat gestern anlässlich der Eröffnung des Akademischen Jahres der Universität zu Köln von den Schatten gesprochen, die über der politischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland liegen. Ich meine, daß, wenn man in diesem Parlament drei Tage lang Plenardebatte miteinander geführt hat, es nicht zuviel wäre, ein Wort zu diesen Schatten zu sagen, die uns alle, unabhängig von unserer parteipolitischen Zugehörigkeit, betreffen.

Ich gehöre diesem Parlament seit zwei Jahren an. Aus diesen zwei Jahren Erfahrung darf ich sagen: Was sich in Kiel abspielt, was wir in diesen Wochen erleben, ist nicht das Bild der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn manches auch hier an

Worten gewechselt wird, was man vielleicht hinterher gern zurücknehmen möchte, wenn das hier nicht immer die Stätte höchster politischer Kultur ist, so glaube ich doch, daß der menschliche Umgang miteinander insgesamt stimmt.

(C)

(Allgemeiner Beifall)

Ich meine, wir alle täten gut daran, auch dies draußen deutlich zu machen, damit das Reden von der Politik als dem schmutzigen Geschäft nicht auch noch von uns gefördert wird und damit nicht unsere Demokratie, die sich auf Parteien gründet, Schaden leidet.

Der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, hat in seiner Abschiedsrede vor Bundestag und Bundesrat gegen diese Vorurteile in einer Weise Front gemacht, die ich auch heute noch für richtig halte. Ich möchte das - mit Erlaubnis des Präsidenten natürlich - hier zitieren; Theodor Heuss hat gesagt:

Aber ich spreche deshalb von dieser Frage, weil in vielen Briefen, die ich erhalte, die Mitteilung steht, die ganz offenkundig wohlwollende Beurteilung erwartet, der Briefschreiber sei nie Mitglied einer Partei gewesen. Ich kann dann immer nur antworten und tue das oft genug: "Die Arbeit, die Mitarbeit in politischen Gruppen bilden die Stufen eines aktiven Patriotismus. In ihr prägt sich aus und bestätigt sich die Individualität, die dem öffentlichen Wesen die Farbe gibt, und die Farbe ist ja nicht bloß in dem Schwarz-Weiß-Kontrast gegeben."

(D)

Wenn ich jetzt nahtlos auf unsere Arbeit übergehen darf, die wir hier geleistet haben, dann gilt meines Erachtens auch für unsere Arbeit in diesem Jahre, daß sie sich nicht in Schwarz-Weiß-Kontrasten erschöpft hat. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wenn die F.D.P. letztlich diesem Gesetzespaket nicht zustimmen kann, dann heißt das nicht, daß es nicht eine ganze Reihe von Fragen gibt, bei denen wir sagen können: Es hat sich gelohnt, daß wir gemeinschaftlich gearbeitet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Jeder, der an dieser Anhörung beteiligt war, wird sagen müssen: Vieles davon ist in die endgültige Gesetzesarbeit aufgenommen worden. Wir freuen uns, daß wir gemeinsam die Hochschulbibliotheken von Satzungen freigestellt haben, daß wir gemeinsam Hochschulrechenzentren in gleicher Weise von bürokratischer Zustimmung befreit haben. Wir freuen uns darüber, daß die Rechte des Mittelbaus wiederhergestellt worden sind.

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) Herr Kollege Kniola, ich muß Ihnen allerdings doch deutlich widersprechen, wenn es um die Zuweisung von Verantwortung für das geht, was im Gesetzentwurf der Landesregierung steht. Ganz klar ist doch wohl, daß die von uns gemeinschaftlich getroffene Regelung mit dem Hochschulrahmengesetz konform geht. Das heißt also eindeutig, daß der Regierungsentwurf die Einschränkung der eigenverantwortlichen Lehr- und Forschungstätigkeit von Assistenten von sich aus vorgenommen hat und man somit nicht den Bundesgesetzgeber in eine Verantwortung nehmen darf, die ohne Zweifel bei der Landesregierung liegt. Das ist auch einfach eine Frage der Logik.

Wesentliche Gemeinsamkeiten haben wir im Bereich der Fachhochschulen erreicht. Es können nunmehr Drittmittel eingeworben werden, um daraus Assistenten zu bezahlen, es können An Institute gegründet werden, fachpraktische Semester dürfen eingeführt werden, was beinhaltet, die entsprechenden Studiengänge europaweit anerkannt zu bekommen. Das sind wesentliche Punkte, in denen wir Gemeinsamkeiten feststellen können.

Ich komme nunmehr zu den Punkten, um deretwillen wir zu dem Entwurf nicht ja sagen können. In meinen Ausführungen darf ich mit dem Kunsthochschulgesetz beginnen, weil es sich dabei um das Gesetz handelt, welches wir in diesem Lande neu geschaffen haben. Wir haben kein Verständnis dafür, daß hier eine sich auf der Klausurtagung in Hamminkeln eingetretene Gemeinsamkeit, nämlich den Kunsthochschulen keine bürokratische Leitungsstruktur, die vielleicht für große Hochschulen passend sein mag, für eine kleine Hochschule jedoch keinen Sinn macht, aufzubürden, aufgegeben worden ist.

(Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU) und der Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

Ich wäre gerne Mäuschen gewesen, um zu erfahren, was sich nach Abschluß der Klausurtagung abgespielt hat, wer da alles auf der Matte gestanden hat, um das schon Vereinbarte wieder zu ändern. Von Kollegen, die während der Klausurtagung besser platziert gewesen sind als ich, habe ich mir berichten lassen, die Ministerialbürokratie hätte angesichts der gemeinsamen Haltung der Ausschußmitglieder, das Kunsthochschulgesetz von dem übrigen Gesetzespaket abzukoppeln und auf eine neue Grundlage zu stellen, mit versteinertem Gesicht dagesessen. Schade, daß für die Kunsthochschulen nun doch eine bürokratische Leitungsstruktur gewählt wor-

den ist, die mehr Verwaltung und einen unnötigen Bruch mit der Tradition unserer Kunsthochschulen, so wie sie in diesem Lande gewachsen ist, bringt.

Ein besonderes Kuriosum bildet dieser Homunkulus "Kunsthochschule für Medien Köln". Eigentlich kann man nicht einmal von einem "Homunkulus" reden, denn bei einem Homunkulus ist bereits etwas in der Retorte erzeugt worden, während in diesem Falle nichts weiter vorhanden ist als ein Titel. Jeder versteht darunter etwas anderes. So haben wir die Tatsache festzustellen, daß jetzt neben das Phänomen Kiesingerscher Prägung nun das Gebilde Brunnscher Prägung tritt, und zwar im genauen Gegensatz. Daß Kiesingersche Phänomen zeichnete sich dadurch aus, daß hier etwas nicht sein darf, was doch ist, während das Brunnsche Gebilde im Gegensatz dazu sagt, daß etwas nicht da ist, aber doch sein darf. Ich halte es schon für ein Kuriosum, einfach einen Titel in das Gesetz aufzunehmen. Wenn man schon auf so schwankendem Boden in die Zukunft hineinplant - wobei man von planen gar nicht sprechen kann - oder vielmehr in die Zukunft hinein eine Chiffre wirft, dann wäre es um so notwendiger, Übereinstimmung der Hochschulen vor Ort herzustellen.

Gestern habe ich dazu Verblüffendes gehört. Heute abend findet eine groß angelegte Diskussionsveranstaltung mit Carmen Thomas als Moderatorin - "Hallo Ü-Wagen" - mit dem Thema Kunsthochschule für Medien Köln statt. Der Rektor der Universität klagt, er sei nicht eingeladen worden, obwohl an seiner Hochschule Medienrecht, Medienpädagogik und Kunstgeschichte angeboten wird. Lediglich ein Professor habe privat eine Einladung erhalten. Hinterher, als es zum lecker bereiteten Mahl im Hotel am Dom ging, unterhielt ich mich mit dem Prorektor der Fachhochschule Köln, der meinte, sie seien gleicherweise nicht eingeladen worden, obwohl doch diese neue Medienhochschule aus dem Fleisch der Fachhochschule herausgeschnitten werden soll. Bei Tisch dann das I-Tüpfelchen, als der Rektor der gastgebenden Musikhochschule Köln, tröstend an Herrn Prof. Dr. Hanau, den Rektor der Kölner Universität gewandt, meinte: "Wir sind zwar die Hausherren, aber trösten Sie sich, eingeladen worden sind auch wir nicht." So kann man, wenn man etwas Neues installieren will und dabei auf das Vertrauen, die Kooperation und die Zusammenarbeit der anderen angewiesen ist, vernünftigerweise nicht miteinander umgehen.

(Dr. Pohl (CDU): Wer war denn der Einlader?)

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) - Ich nehme nicht an, daß es der WDR war.

Einige Punkte zum WissHC, in denen wir unterschiedliche Meinungen vertreten. Sie haben heute sehr deutlich ausgeführt, Sie hielten die Förderung besonderer Begabungen unter den heutigen Bedingungen an unseren Hochschulen für unsozial. Hier nun allerdings sind wir ganz anderer Ansicht. Wir glauben vielmehr, es sei einer Gesellschaft, die keine Ressourcen zu verschenken hat, nicht zuzumuten, besondere Begabungen nicht zu fördern. Wir fühlen uns dabei auch in Übereinstimmung mit Ihnen und unseren Kollegen, die in der DDR politische und gesellschaftliche Verantwortung tragen. Der Rektor der Humboldtuniversität hält es für eine Verschleuderung von Begabungen und gesellschaftlichen Ressourcen, wenn man nicht alles tut, um jedem nach seiner Begabung gerecht zu werden und ihn so weit zu fördern, wie das irgend möglich ist.

(Frau Robels (CDU): Das ist auch unsere Politik!)

Das sind Marxisten. Um so mehr hätten, so meine ich, auch Sozialdemokraten allen Anlaß, darüber nachzudenken, ob ihr Begriff des "Sozialen" in diesem Bereich noch zukunfts-trächtig, zukunftsweisend sein kann. Ein bißchen mehr Bekenntnis - und nicht nur verbal - zur Leistung wäre gerade für dieses Land gewiß nicht schädlich.

- (B) Ein weiterer Punkt, in dem wir nicht übereinstimmen, ist die Frage des Studenten-schaftsrechts. Sie sind uns insoweit ein Stück entgegengekommen, als sie die Fachschaften - allerdings "nach Maßgabe der Satzung" - wieder eingeführt haben. Wir glauben, auch diese Regelung stellt die Fachschaften, in denen wirklich noch sachliche Arbeit geleistet wird, unter das Diktat der ASten. Niemand, der die Hochschullandschaft kennt, wird einen Hehl daraus machen können, daß diese ASten heute oft nur entweder von der Gleichgültigkeit oder von dem Gespött der allermeisten Studierenden begleitet werden, weil sie sich mehr mit Nicaragua, mehr mit allen möglichen abseitigen Dingen dieser Welt als mit den realen Problemen der Studenten in unserer Zeit beschäftigen. Wer für die Verfaßte Studentenschaft eintritt, der muß diesen Zustand sehen. Wir freuen uns nicht darüber, daß sich Studenten heute aus der allgemeinen Diskussion - jedenfalls in ihren ASten - weitgehend ausgeblendet haben, sondern wir meinen, daß alles getan werden müßte, um diesem Zustand abzuhelpen. Die Sicherung der Minderheiten, die Sicherung der sachlichen Arbeit in den Fachschaften wäre ein Schritt dahin gewesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(C) Wir haben in einer Reihe von Fragen gehofft, daß wir weniger Bürokratie erhalten, als das letztlich hier doch der Fall ist. So haben wir den Vorschlag gemacht, den Minister für Wissenschaft und Forschung nicht mehr zu ermächtigen, durch Rechtsverordnung Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen durchzuführen, sondern wir sind der Meinung, daß das das originäre Recht und die originäre Verantwortung der Hochschule sein muß. Wir sind auch der Meinung, daß keine staatlichen Zwangsmechanismen geschaffen werden sollten, um Hochschulverbünde zu ermöglichen, so sinnvoll das in freiwilliger Kooperation auch sein mag. Auch dabei haben wir uns nicht durchsetzen können. Wir waren der Meinung, daß niemand im Lande über die - das will ich hier ausdrücklich betonen - funktionierenden Gesamthochschulen hinaus eine weitere Integration des gesamten Hochschulwesens in unserem Lande hin zu Gesamthochschulen will. Dann wäre es auch richtig gewesen, einen solchen Passus zu streichen und nicht einen Eindruck zu erwecken und eine Tendenz zu verfolgen, die niemand, der wissenschaftspolitische Verantwortung in Nordrhein-Westfalen trägt, heute überhaupt noch will.

Herr Kniola, Sie haben schon angesprochen, daß wir bei den Studienreformkommissionen anderer Meinung sind. Auch da sind wir der Auffassung, daß sich dieser ganze starre Apparat, dieser Zentralismus in diesem Bereich, nicht bewährt hat. Wir waren deshalb der Ansicht, daß solche Studienreformkommissionen nur nach Bedarf von den Hochschulen eingesetzt und nicht von oben her übergestülpt werden sollten.

(D) Wir waren auch der Meinung, daß es beim Fachbereichsrat möglich sein sollte, daß die Hochschulen selbst die Größenordnung wählen. Mir ist nicht ganz einsichtig, warum das in anderen Bereichen - Senat und Konvent - gemeinschaftlich möglich war, aber beim Fachbereichsrat - gerade bei dieser kleinsten, praxisnächsten Einheit - nicht möglich gewesen sein soll.

Wir haben uns auch gegen die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an eine andere Hochschule durch den Minister für Wissenschaft und Forschung gewandt. Sie haben ja selbst deutlich gemacht, wie sehr Sie sich durch Ihre Entscheidung gegen den Rektor und für die Rektoratsverfassung in Zugzwang gebracht haben. Sie sprachen von den kleineren Hochschulen, den neugegründeten Hochschulen in Münster und Düsseldorf, wo das möglicherweise ein Modell sein könnte.

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) Wenn Sie die Rektorverfassung gewählt hätten, die ja sehr viel sparsamer als die aufgeblähte Rektorsverfassung ist, dann wären solche Überlegungen aus unserer Sicht überflüssig.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es gibt manches an Übereinstimmung, mehr als man vielleicht von vornherein hätte erwarten können. Wenn man das Ergebnis betrachtet, kann man sagen: Die Fraktionen dieses Landtages waren sich in vielen Sachfragen letztlich einiger, als man das zwischen Regierung und der Mehrheitsfraktion feststellen kann. Ich tadele das nicht, sondern ich lobe das ausdrücklich, weil wir ja häufig das Gegenteil erleben, daß man sich nämlich damit brüstet, zwischen Regierung und Mehrheitsfraktion passe kein Lösblatt mehr dazwischen. Das war hier nicht der Fall. Nicht nur zwei Lösblätter, sondern ein dickes Ringbuch paßt noch dazwischen. Dennoch: Manches - ich habe das eben dargestellt -, vor allen Dingen im Bereich des Kunsthochschulgesetzes, aber auch dort, wo es um mehr Autonomie im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen und der Fachhochschulen geht, ist nicht verwirklicht worden. Deshalb sagen wir zu den Gesetzentwürfen insgesamt nein.

Zum Abschluß meine ich noch folgendes zu sagen zu sollen: Wir leisten heute eine wichtige Arbeit - ihre Bedeutung ist aber deutlich geringer zu veranschlagen gegenüber den Aufgaben, die Hochschulen in der nächsten Zeit von uns zu erwarten haben -, daß wir uns verantwortlich Gedanken machen für eine Neustrukturierung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, die sich auf Individualität der Hochschulen, auf mehr Freiheit für die Hochschulen und auf eine neue Zusammenordnung von Forschung und Lehre hin ausrichtet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung hat nunmehr das Wort die Frau Ministerin für Wissenschaft und Forschung. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Worte zu Ihnen, Herr Schultz-Tornau. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie mit Ihren einleitenden Worten auf die gemeinsame Basis der Beratungen hingewiesen haben. Ich habe den Eindruck, daß gerade bei diesen Gesetzesberatungen deutlich geworden ist, daß heute zwischen Hochschulen, diskutierendem Parlament und Landesregierung in sehr weiten Bereichen

Übereinstimmung über Fundamente dahingehend besteht, wie das in den Hochschulen aussehen sollte. Das ist, glaube ich, eine Änderung gegenüber der Situation vor zehn Jahren, als die Meinungen wesentlich weiter auseinandergingen. Wenn Sie heute sagen, daß Sie in manchen Punkten zustimmen können und in anderen nicht, dann ist das ein legitimes Verfahren, das bei Gesetzesberatungen üblich ist. Ich habe sehr wohl die Ausschußberatungen verfolgt und weiß, an welchen Stellen Übereinstimmungen bestehen und an welchen nicht. Ich meine jedenfalls, für die Arbeit in den Hochschulen ist die Basis, die gefunden wurde, ganz ausgezeichnet.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß es uns zwar nicht leichtgefallen ist, aber daß wir es für richtig halten, daß der nordrhein-westfälische Gesetzgeber die enge, vom Bund gesetzte Anpassungsfrist des Hochschulrahmengesetzes einhalten wird. Die Landesregierung hat dazu ihren Beitrag geleistet, indem sie frühzeitig einen Referentenentwurf in den Hochschulen zur Diskussion gestellt und den Gesetzentwurf rechtzeitig eingebracht hat. - Herr Fischer, unser Referentenentwurf wurde im übrigen wesentlich eher vorgelegt als Ihr Entwurf, den Sie im Landtag eingebracht haben. - Der Landtag seinerseits hat durch eine außerordentlich gestraffte und wirklich anstrengende Beratung dieses Ergebnis ermöglicht. Ich halte dieses Vorgehen nach wie vor für richtig - nicht etwa, weil ich die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nachträglich gutheißen will -, sondern, weil ich der festen Auffassung bin, daß der Gesetzgeber auch bei unangenehmen Entscheidungen seine Verantwortung wahrnehmen muß und diese nicht bei Gerichten ablegen darf. Dies ist für uns der eigentliche Grund, warum wir diese Dinge vorangetrieben haben. Von den Hochschulen ist in früheren Jahren zuviel Streit vor Gerichten ausgetragen worden.

(Dr. Pohl (CDU): Warum wohl?)

Wir wollen unseren Beitrag zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit leisten - dies, obwohl wir aus der Sicht der Landesregierung bei den rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes nach wie vor erhebliche Kritikpunkte anzumelden hatten und anzumelden haben. Wir haben dies wiederholt deutlich gemacht: Wir halten die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nach wie vor für bildungspolitisch verfehlt und für hochschulpolitisch schädlich. Es wurde unnötig Unruhe in die Hochschulen getragen.

(Frau Minister Brunn)

- (A) Die Novellierung bedeutet einen Rückschritt gegenüber dem schwierig zustande gebrachten Stand an innerer Demokratie in den Hochschulen. Dies ist bedauerlicherweise der Fall. Die Zukunftsfragen unserer Hochschulen lassen sich nicht durch die Aufstockung von Professorenmehrheiten lösen. Wir halten die Ordinarienuniversität für überholt.

Sie setzen mit dieser Novellierung von der Bundesseite her eben nicht auf die Leitbilder der Zukunft.

Wir sind der Meinung: Wir sollten auf die Leitbilder der Zukunft setzen. Davon lassen wir uns auch durch die Novellierung nicht ablenken. Die wichtigsten Themen - die eben auch von Herrn Schultz-Tornau in einer Nebenbemerkung angesprochen wurden - sind: Wir brauchen gute Studienangebote für alle, die studierwillig und studierfähig sind. Wir brauchen qualitätsvolle und flexible Forschung. Was wir nicht brauchen, und was wir nicht wollen, ist ein Zwei-Klassen-Bildungssystem im Hochschulbereich.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies wird es auch in Nordrhein-Westfalen nicht geben. Ich wundere mich eigentlich, Herr Fischer, daß Sie wieder die Sonderstudiengänge gefordert haben. Sie können beruhigt sein: Aus den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen - selbst aus den am konservativsten orientierten - hat dies niemand gefordert.

(B)

(Dr. Fischer (CDU): Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

Wir tun richtig daran, dieses nicht zuzulassen. Sie wissen, ich bin für Leistungselite; aber ich bin gegen neue Privilegien.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, daß die, die gut sind, auch die Chance haben sollten, in unseren Hochschulen als Wissenschaftlicher und Forscher weiterzukommen, und daß sie stolz sein sollten auf ihre Leistung. Aber ich bin dagegen, daß man Studiengänge von vornherein so kanalisiert, daß diejenigen, denen wir mit Stolz Zugang verschafft haben, wieder aus dem Bildungswesen ausgeschlossen werden. Ich halte es für eine ziemlich rückständige Forderung, die hier wieder aufkam, und bin froh, daß diese nicht zum Zuge kommt.

(Dr. Fischer (CDU): Es ist immer eine Frage der Zeit. Das ist hochmodern!)

Wir waren gezwungen, das Landesrecht dem geänderten Bundesrecht anzupassen. In

dieser Situation haben wir uns als Landesregierung entschlossen - das hat ja auch im Parlament Unterstützung gefunden -, aus vergleichsweise Schlechtem das vergleichsweise Beste zu machen, denn gemacht werden mußte es.

(C)

Wir haben das Hochschulrahmengesetz sorgfältig daraufhin abgeklopft, wo wir zur Übernahme von Verschlechterungen und Verschlimmerungen gezwungen waren und wo wir Ermessensspielräume hatten. Wir haben die Umsetzung in Landesrecht so schonend wie möglich vorgenommen. Das war das Ziel der Gesetzgebung. Hierüber hat es auch in der Diskussion im Landtag noch ganz intensive Beratungen und Auslotungen und auch einige Veränderungen gegeben. Ich halte es für das gute Recht des Landtages, auch aufgrund von Anhörungen, an Gesetzentwürfen noch Verbesserungen vorzunehmen; ich halte das nicht für irgendwie schlecht oder falsch.

Wir haben diese Gesetzgebung als Chance benutzt, für Verbesserungen im Verhältnis zwischen Staat und Hochschule und für Verbesserungen im inneren Ausbau der Hochschulen zu sorgen, wo wir dies unabhängig von der HRC-Novellierung für möglich und für sinnvoll hielten. Unsere Leitgedanken waren dabei Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie. Insofern laufen Sie, Herr Fischer, hier offene Türen ein. Wenn Sie sehen, was in dem Gesetzentwurf denn nun tatsächlich beschlossen wird, dann sehen Sie, daß hier gerade in dieser Hinsicht außerordentlich viel geschehen ist.

(D)

Ich fand es sehr erfreulich, daß die Beratungen gerade in diesen Punkten Übereinstimmung gezeigt haben, und halte das Gesetzesergebnis für eine Bestätigung dieser Linie. Der Landtag hat diese Position eindeutig bestätigt und in den Beratungen sogar ein Stück weiterentwickelt, was auch gut ist. Ich danke also für die intensive Beratung; ich danke auch für die Veränderungen und die Verbesserungen, die der Gesetzentwurf in den Beratungen noch gefunden hat.

Ich nenne vor allen Dingen zwei Punkte: Der erste betrifft die Funktionsbeschreibung des sogenannten akademischen Mittelbaus. Es ist uns vorgeworfen worden, wir hätten ein sogenanntes Forschungsverbot einführen wollen. Wir haben in der Diskussion um diese Stichworte gemerkt, daß die Formulierung mißverständlich war, und insofern ist die Veränderung berechtigt und begründet und hat dazu beigetragen, auch Mißverständnisse auszuräumen.

(Frau Minister Brunn)

- (A) Bei den Kunsthochschulen haben wir zwar in den Beratungen am Ende die Kollegialverfassung beibehalten - ich werde gleich am Ende noch etwas dazu sagen -, aber wir haben die Ausgestaltung der Figur des Kanzlers geändert. Insbesondere ist die Vorschrift gefallen, der Kanzler müsse Volljurist sein. Dies ist nämlich etwas, was den Hochschulen selber zu Beängstigungen Anlaß gegeben hat.

Meine Damen und Herren! An den wichtigsten Leitentscheidungen des Anpassungsgesetzes hat sich allerdings wenig geändert. Wir werfen mit dem Gesetz bürokratischen Ballast ab. Studien- und Wahlordnung - dies nur als ein Beispiel - brauchen künftig nicht mehr vom Ministerium genehmigt zu werden. Dies bringt Erleichterung auf beiden Seiten, im Ministerium und in den Hochschulen. Dies stärkt die Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit der Hochschulen, es stärkt sie in ihrer Autonomie. Es sollte auch als ein Zeichen verstanden werden, als ein Zeichen für den Wandel des Selbstverständnisses von staatlichen Aufsichtsbehörden. Mein Ministerium führt nicht nur die Dienstaufsicht über die staatlichen Hochschulen, es versteht sich auch - und wird sich künftig noch mehr verstehen - als eine Dienstleistungseinrichtung für die Hochschulen. Dieses halte ich für wichtig.

Wie ich hoffe, führt das Gesetz ganz nebenbei auch dazu, daß der leidige Dauerstreit um den satzungslosen Zustand der Universitäten Köln und Bonn beendet wird.

(B)

(Zustimmung bei der SPD)

Das Gesetz stellt fest, welche satzungsmäßigen Mindestbedingungen gelten, wenn es in einer Hochschule keine geltende Satzung gibt. Damit haben auch diese Hochschulen in jedem Fall eine Satzung mit der Verabschiedung des Gesetzes. Ich hoffe, daß dieses Gesetz und der daraus resultierende Selbstvollzug in den großen Hochschulen Köln und Bonn neue Kräfte freisetzen wird, die sich dann auch mit der gleichen Zähigkeit - wie bisher vor Gericht - mit anderen bedeutsamen inhaltlichen Aufgaben von Hochschule und Forschung befassen können.

(Zustimmung des Abg. Dr. Kraft (SPD))

Wir werfen Ballast ab. Nicht zuletzt wird das daran sichtbar, daß die neuen Gesetze um vieles kürzer und daher präziser sind als die alten. Das neue Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen wird allein fünfzehn Paragraphen weniger zählen als das alte, und es werden ungefähr 10 % der Paragraphen

insgesamt entfallen. Ich halte es für durchaus wichtig, daß der Gesetzgeber dieses mitgemacht hat, weil nämlich durch eine Entbürokratisierung auch Einfluß von Gesetzgeber und Staat zurückgenommen wird.

(C)

Übrigens hat die Debatte seit der ersten Lesung gezeigt, daß in der Knappheit von Gesetzesformulierungen manchmal auch etwas Mißverständliches liegen kann, daß etwas hineingeheimnißt werden kann. Insofern hat die Diskussion zur Klärung beigetragen. Es stößt eben in der interessierten Öffentlichkeit manchmal auf Befremden, wenn Regierung und Gesetzgeber sich kurz fassen wollen. Dann wird nachgefragt: Kann man dieses nicht noch regeln, kann man jenes nicht noch regeln? Dann gibt es im Grunde genommen eine sehr merkwürdige Diskussion mit verkehrten Fronten. Das fand ich in der Gesetzgebungsberatung sehr interessant.

Meine Damen und Herren! Im allgemeinen wird heute in den Hochschulen und in der interessierten Öffentlichkeit intensiver und erregter über Finanzfragen als über Gesetzgebungsfragen diskutiert. Das ist ein auffallender Unterschied zur Debatte der 60er und 70er Jahre. Mancher bedauert es, daß es so ist. Ich sehe diesen Themen- und Interessenwandel durchaus als ein gutes Zeichen. Er zeigt nämlich, wie selbstverständlich manches von dem geworden ist, worum wir uns in den 60er und 70er Jahren hart haben streiten müssen.

Auch wenn im Moment das Pendel eher zurückschlägt, auch wenn durch die bundesrechtlich bedingten Novellierungen die Mehrheiten genutzt worden sind, das Hochschulrahmenrecht gewissermaßen mit einem nostalgischen Grauschleier zu überziehen, so bin ich ganz sicher, daß die Ordinarienuniversität tatsächlich der Vergangenheit angehört. Auch wenn der eine oder andere Professor heute gern einmal wieder einen Talar trägt und bei passend scheinender Gelegenheit diesen überzieht, dann muß ich nur sagen: Der Muff von tausend Jahren ist darunter nicht mehr festzustellen. Tatsächlich haben wir gemeinsam die Talare gelüftet.

(D)

(Goldmann (CDU): Vor tausend Jahren gab es noch gar keine Universitäten!)

Ich erzähle das nicht zum Spaß, sondern ich sage es deshalb, weil sich viele Leute wundern, daß ausgerechnet eine sozialdemokratische Landesregierung den Mut hat, Hochschulbestimmungen zu entbürokratisieren, daß ausgerechnet wir den Mut haben, einer Autonomie der Hochschulen das Wort zu reden. Dem kann ich nur entgegenen: Wer sich

(Frau Minister Brunn)

- (A) darüber wundert, der ist in der Debatte vor zwanzig Jahren steckengeblieben. Die Hochschullandschaft hat ihr Gesicht in den vergangenen zwei Jahrzehnten gewaltig verändert. Offensichtlich haben dies nicht alle Kritiker wahrgenommen. Darum weise ich auch heute im Zusammenhang mit der Gesetzgebung besonders darauf hin; denn die Hochschulen haben sich tatsächlich erneuert.

Sie stehen heute vor großen neuen Herausforderungen, die auch im Zusammenhang mit einer solchen Gesetzgebung erwähnt werden sollten. Die Hochschulen sind bereit, sie sind fähig, sie sind willens, diesen Herausforderungen zu begegnen, sie anzunehmen. Sie haben erkannt, welche bedeutende Rolle ihnen im Prozeß der ökonomischen und ökologischen Erneuerung unserer Industriegesellschaft, unseres Landes Nordrhein-Westfalen zufällt. Sie haben erkannt, daß dieser Prozeß in Gang gekommen ist, daß sie mitwirken können und daß sie hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten haben.

Sie reagieren darauf, indem sie neue Forschungsschwerpunkte bilden, indem sie neue Studiengänge kreieren, indem sie den Wandel der Berufsbilder vorausdenken. Sie reagieren auch darauf, indem sie auf ihre jeweilige Region zugehen, indem sie sich den Problemen der Region und auch deren Stärken zuwenden. Und sie reagieren darauf, indem sie kooperieren: untereinander, mit anderen Forschungseinrichtungen diesseits und jenseits unserer Landesgrenzen und auch mit Unternehmen und Gewerkschaften.

(B)

Ich finde, wir sollten sie darin unterstützen, sollten sie bestärken, sollten das als einen ganz wichtigen positiven Ansatz betrachten und sollten daran weiterarbeiten.

Wir sind vor vielen Jahren angetreten, die Hochschulen zu öffnen, sie sozial zu öffnen für bis dato von höherer Bildung ausgeschlossene Teile unserer Bevölkerung.

(Goldmann (CDU): Ausgeschlossen waren die nie. Das ist eine Legende, Frau Ministerin!)

- Bis dato, aber jetzt zum Glück nicht mehr!
- Wir sind stolz darauf, daß die Söhne und Töchter der Bergarbeiter und der Stahlarbeiter heute in unseren Ruhrgebietshochschulen studieren können.

(Dr. Fischer (CDU): Die konnten aber vorher auch schon studieren!)

Das betrachten wir als einen großen Fortschritt. Die Menschen, die dort wohnen,

betrachten das ebenfalls als einen großen Fortschritt. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir sind angetreten, die Hochschulen inhaltlich zu öffnen, sie für neue Aufgaben und neue Themen empfänglich zu machen. Und wir sind angetreten, sie für ihre Region zu öffnen, sie als Institution zu sehen, sie sowohl in der internationalen Science Community als auch in ihrem jeweiligen Umland zu verwurzeln.

Wir können heute sagen, daß diese Öffnung gelungen ist, daß sie beginnt, Früchte zu tragen. Deshalb geht es heute darum, die Hochschulen zu ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten, ihnen dazu die Mittel und die Freiheiten zu geben. Darum sage ich dies. Deshalb Entbürokratisierung, deshalb Stärkung der Hochschulautonomie und deshalb auch eine Planung, die weiter reicht als bis 1988, nämlich in das Jahr 2001! Bis dahin werden nämlich die Studentenzahlen merklich zurückgehen, wenn auch langsamer, als mancher erhofft hat. Auch darauf müssen sich die Hochschulen kreativ und innovativ vorbereiten, und zwar die Hochschulen in ihrer Gesamtheit.

Es ist wahr, daß die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften an öffentlicher Aufmerksamkeit eingebüßt haben. Möglicherweise war dies ein notwendiger Prozeß. Andere Fächer hatten Nachholbedarf. Die Kulturwissenschaften sind aber dadurch nicht überflüssig geworden, es stellen sich ihnen nur andere Fragen. Ich beobachte mit einer gewissen Wehmut, wie manche Hochschule, mancher Hochschullehrer sich an die Lehrerausbildung klammert wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm. Besser wäre es - um im Bild zu bleiben -, Schwimmen zu lernen. Dazu wollen wir die Hochschulen ermutigen.

(Zustimmung des Abg. Kniola (SPD))

Reflexionsfähigkeit, Nachdenklichkeit, die Bereitschaft zu fächerübergreifendem Gespräch, das Bewußtsein historischen Werdens und Änderns, sie wurden selten dringender benötigt als heute.

(Dr. Fischer (CDU): Deshalb müssen die Fakultäten enger zusammenrücken.)

Das sind die inhaltlichen Aufgaben in den Hochschulen. Wir erleben ja nicht nur einen technischen Wandel, wir erleben ihn auch. In dieser Situation brauchen wir die Hilfe, das Wissen und den Rat der Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Umdenken in den geistes-

(D)

(Frau Minister Brunn)

- (A) und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschulen hat begonnen. Die Landesregierung tut das Ihre, um diesen Prozeß zu fördern und zu beschleunigen.

(Dr. Posdorf (CDU): Na, na!)

Heute, bei der zweiten Lesung der Gesetze, die wir hier beraten, geben wir den Beleg dafür, indem wir die Möglichkeit der selbständigen Entscheidung stärken. Das ist die Philosophie, die diesen Gesetzenwürfen da, wo wir Spielräume hatten, zugrunde liegt.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Robels (CDU): Das wollen wir aber einmal sehen, ob das klappt! - Zuruf des Abg. Dr. Posdorf (CDU))

Auch die Schnelligkeit, mit der der Landtag daran zu arbeiten bereit war, ist Beleg dafür. Unsere Auffassung ist: Die Hochschulen brauchen organisatorische Ruhe, um das zu tun, was ich hier eben beschrieben habe.

(Dr. Fischer (CDU): Siehe den Schluß meiner Rede!)

Das wird damit geleistet.

Wir und auch Sie haben Wichtigeres zu tun, als über Paragraphen zu streiten.

(Dr. Fischer (CDU): Richtig!)

- (B) Deshalb haben wir uns auch nicht begeistert darangegeben.

Meine Damen und Herren, ich vertraue fest darauf, daß unsere Hochschulen ihrer Verantwortung in den nächsten schwierigen Jahren gerecht werden. Ich vertraue auf die körper-schaftlichen Leitungsprinzipien der Gruppenuniversität.

Aufgabe des Staates ist es, die Eckdaten zu setzen und vorzugeben, in welchem Rahmen die Hochschulselbstverwaltung dann zum Tragen kommen kann. Das setzt der Staat.

Hier sind die Grenzziehungen zwischen den Kompetenzen auch durch das Gesetz präzisiert worden. Hier ist das neue Hochschulrecht, das wir heute verabschieden können, ein Beitrag zur Klärung. Es war auch deutlich in dem, was wir nicht wollten. Zum Beispiel wollten wir keine Studiengebühren für sogenannte Langzeitstudierende. Deshalb sieht das Gesetz einen solchen Passus auch nicht vor.

Die Tatsache, daß heute weitaus mehr junge Menschen in Nordrhein-Westfalen studieren als vor 15 Jahren, erfüllt die Landesregierung

nicht mit Angst, sondern mit großer Genug-tuung. Den dirigistischen Rufen nach einem Zurückdrängen der vermeintlichen Studenten-fluten haben wir immer widerstanden. Es liegt nicht in unserer Absicht, die Hochschulen zu Anstalten staatlichen Vollzugs zu machen oder die Studenten daraus etwa zu verdrängen. Auch wir beklagen die Verlängerungen von Studienzeiten. Wir wissen aber: Die Studie-renden sind für diese Verlängerung am wenigsten verantwortlich. Die Gründe liegen zum einen in der Studienorganisation. Hier leisten wir, wo wir es als Land können, Abhilfe und ermuntern die Hochschulen, durch eine Verbesserung der Studienorganisa-tion ihrerseits Abhilfe zu leisten. Zum anderen liegen die Gründe für die Verlänge-rung der Studienzeiten in einer Ver-schlechterung der ökonomischen Lage der Studierenden.

(Dr. Posdorf (CDU): Und der Universi-täten!)

Jeder zweite Student ist heute gezwungen, während des Studiums Geld zu verdienen. Das ist ein großer Nachteil. Hier muß unser Appell auch an den Bund gehen, die Bedin-gungen des BAföG zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Posdorf (CDU): Das ist doch Nassauertum! Sie kürzen die Mittel für die Hochschulen und appellieren an den Bund, die BAföG-Sätze zu erhöhen! - Zurufe von der SPD)

Die Verlängerung der Studienzeiten sind ein allgemeines Phänomen. Aber nach dem, was z. B. in Niedersachsen vorgeschlagen worden war, hätte jeder Jurastudent im Examensse-mester zahlen müssen. Jeder! Aber wir haben die Hochschulen nicht für die Kinder der Arbeitnehmer geöffnet, um sie anschließend mit dem Gebührenknüppel wieder zu vertrei-ben.

(Frau Robels (CDU): Das will doch niemand! - Schauerte (CDU): Das will doch wohl niemand hier! Das ist doch ein Papiertiger! Das ist doch Unsinn! Klassenkampf an der Uni ist doch Quatsch, haben wir doch lange hinter uns!)

- Dann ist es ja gut. Wenn Sie dem zustim-men, bin ich sehr einverstanden.

Ich werde auch in Zukunft alles daransetzen, die Hochschulen vor den Begehrlichkeiten derer zu schützen, die universitäre Ausbil-dung nur einer kleinen Minderheit öffnen wollen.

(Dr. Fischer (CDU): Wer will das denn?)

(C)

(D)

(Frau Minister Brunn)

- (A) Auch dem sollten Sie nach dem, was Sie vorhin gesagt haben, zustimmen.

In einem Punkt gehen wir mit unseren Gesetzen über das Hochschulrahmenrecht hinaus. Ich denke an den Passus, der sich mit den Frauen beschäftigt. Wir schreiben die Installierung von Frauenbeauftragten verbindlich vor. Hier hat die Gesetzesberatung tatsächlich noch zu erheblichen Präzisierungen und Verbesserungen geführt.

Wir sind dafür kritisiert worden, daß wir den Hochschulen nicht bis ins letzte vorschreiben wollen, wie die Frauenbeauftragte auszustatten ist. Weil es sich um eine neue Funktion handelt, meinen wir auch hier, daß es örtliche Spielräume für die Ausgestaltung geben muß.

Wie gesagt, wir setzen den Rahmen für die Ausgestaltung. Im einzelnen ist es aber Sache der Hochschulen; denn so ist das Verfahren konsequent, wenn man es mit Entbürokratisierung und Stärkung der Hochschulautonomie ernst meint.

Zum Schluß eine Anmerkung zum Kunsthochschulgesetz! Sie alle wissen, wie alt die Diskussion um die Notwendigkeit, aber auch um die Inhalte eines solchen Gesetzes ist. Sie ist immer kontrovers gewesen. Diese Diskussion besonders um die Struktur, die Zahl unserer Kunsthochschulen, ihre Standorte und ihre innere Verfassung hat mehr als zehn Jahre in Anspruch genommen. Ich bin froh, daß diese Diskussion mit dem heutigen Tage zu einem Ergebnis kommt, von dem ich denke, daß es überwiegend auch dem entspricht, was nachher an den Hochschulen praktikabel sein wird.

(B)

Die Hochschulen bekommen durch dieses neue Gesetz einen anderen Status. Sie werden zu Körperschaften. Bisher waren sie Anstalten, und das hat Konsequenzen insbesondere bei der Einführung der Kollegialverfassung. Ich verstehe die Diskussion zum Teil nicht so ganz, die darauf hinausläuft, daß man diesen Status einer Körperschaft ablehnt.

(Dr. Pohl und Dr. Posdorf (CDU): Wer sagt das denn?)

Dieser Status ist aber eine Grundbedingung, die schon das Hochschulrahmengesetz vorschreibt. Das heißt, die Körperschaft, die wir ihnen jetzt als Institution zugestehen, ist eine Konsequenz bundeseinheitlicher Regelung.

An diese Kollegialverfassung hat sich in der Diskussion auch Kritik angeschlossen. Dies hat vergessen gemacht, wie einig sich in den

meisten Punkten dennoch die Beteiligten in der Diskussion gewesen sind. Ich denke insbesondere an die Standortentscheidungen. (C)

Frau Vizepräsident Friebe: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl?

(Frau Minister Brunn: Gern!)

- Bitte schön!

Dr. Pohl (CDU): Frau Minister, Sie haben soeben dargelegt, daß es Kräfte gebe, die die Körperschaftsrechte für die Kunsthochschulen nicht wollten. Würden Sie das bitte etwas konkretisieren?

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich habe gesagt, daß es Kräfte gibt, die die Kollegialverfassung kritisieren. Nur: Die Kollegialverfassung ist aus unserer Sicht eine Konsequenz aus der Körperschaftsrechtlichen Stellung dieser Hochschulen.

(Dr. Posdorf (CDU): Nein!)

Bisher waren sie Anstalten und hatten deshalb weitestgehend keine Selbstverwaltungsaufgaben. In der neuen Stellung als Körperschaft haben sie wichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Dem bemühen wir uns durch die Art der Kollegialverfassung, die wir diesen Hochschulen geben, Rechnung zu tragen.

Bei der Kollegialverfassung haben wir uns aufeinander zubewegt, aber wir haben uns nicht einigen können. Das ist wahrscheinlich der Hintergrund Ihrer Intervention. In der Diskussion haben Alternativen bestanden, die auf eine Präsidialverfassung, auf eine monolithische Verfassung - Sie haben es Rektorverfassung genannt - zulaufen. Wir sind der Auffassung - das hat die Diskussion auch bestätigt -, daß in den Leitungsfunktionen einer Körperschaft ein Team auf Dauer eine bessere Möglichkeit zur Führung hat als eine monokratische Leitung durch eine einzelne Person, in der z. B. ein Künstler gleichzeitig Verwaltungschef, Präsident und Rektor einer Hochschule zu sein hätte. (D)

Wir haben uns nach schwierigen Überlegungen und durchaus auch nach internen Diskussionen - Sie wissen das aus der ersten Lesung, als ich gesagt habe, daß ich das nicht für eine Glaubensfrage halte - für diese Leitungsform entschieden, weil wir der Auffassung sind, daß sich diese Form auch bei den anderen Hochschulen durchaus bewährt hat. Um den Bedenken Rechnung zu tragen, daß bei kleineren Hochschulen vielleicht auch die Verwaltungsleitung nicht ganz so pro-

(Frau Minister Brunn)

- (A) fessionell ausgestaltet sein müßte, haben wir in der Figur des Kanzlers, der dort vorgesehen ist, einige Änderungen vorgenommen. Das ist das Ergebnis der Beratungen. Angesichts der kritischen Anmerkungen, die Sie, Herr Schultz-Tornau, gemacht haben, wollte ich dazu etwas sagen.

Ich denke, daß die neuen Kunsthochschulen mit ihrem neuen Status, ihrer gesetzlichen Basis, mit ihrer neuen körperschaftlichen Stellung auch ein neues Selbstbewußtsein entwickeln und die Kulturszene unseres Landes ausbauen und stärken können. Das ist etwas, was ich den Kunsthochschulen auch in den nächsten Jahren als große Hoffnung entgegenbringe.

Wir wollen aber nicht nur die rechtlichen Bedingungen der Kunsthochschulen pflegen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig Standortentscheidungen getroffen, die dazu führen, daß beispielsweise der Ableger der Kölner Musikhochschule in Düsseldorf und der Ableger der Kunstakademie Düsseldorf in Münster verselbständigt werden. Das heißt, Münster und Düsseldorf erhalten jeweils neue Kunsthochschulen.

Wir haben uns weiterhin entschieden und werden uns heute auch mit der Gesetzesverabschiedung entscheiden, eine neue Kunsthochschule für Medien in Köln, also eine Kunsthochschule neuen Typs, einzurichten. Auch hier stehen wir vor einer wichtigen Entscheidung; denn es geht um eine Institution, für die es bisher kein Vorbild gibt. Aus diesem Grunde denken wir, daß es auch richtig ist, die inhaltliche Ausgestaltung dieser Kunsthochschule gerade in Diskussionen mit denjenigen, die in der Kunstszene aktiv sind, vorzunehmen.

(B)

Wir wollen auf die Kreativität und die Phantasie, auch auf den Einfallsreichtum und den Mut derer bauen, die an einer solchen Hochschule lehren wollen oder sich auch für die Absolventen einer solchen Hochschule interessieren. Es soll etwas Spannendes geschehen. In der Ausgestaltung der neuen Hochschule wird es durchaus zu einer Begegnung, auch zu einer konstruktiven Auseinandersetzung zwischen zeitgenössischer Kunst und neuen Medien kommen.

Die elektronischen Medien eröffnen Künstlern neue Gestaltungsmöglichkeiten, aber sie verlangen auch fundierte praktische Kenntnisse. Dies ist eine Tradition angewandter Kunst, die wir, bezogen auf moderne Aktivitäten, neu beleben können. Wir wollen also in dieser neuen Hochschule Professionalität und Kreativität miteinander verbinden.

Aus diesem Grunde wird es nicht nur zu einer Anhörung, einer Befragung oder einem Gespräch mit Experten kommen, Herr Schultz-Tornau, denn das geschieht sowieso in dem dafür vorgesehenen Rahmen. Mit all den Institutionen, die Sie vorhin nannten, den Rektoren usw. von verschiedenen Hochschulen in Köln, sind wir sowieso im Gespräch.

(C)

Heute geht es in dem, was Sie angesprochen haben - sonst hätte ich es gar nicht erwähnt -, vielmehr um ein Gespräch mit Experten, bei dem es vorbereitend um Inhalte der Ausgestaltung einer solchen Hochschule geht. Ich meine, wir müssen uns hier auch die Zeit nehmen, die Gestaltung, für die uns der Gesetzgeber jetzt den Rahmen eröffnet und für die er uns die Möglichkeiten gibt, sorgfältig vorzunehmen. Wir müssen darüber nicht nur mit den interessierten Institutionen diskutieren, sondern über die Inhalte auch mit den Experten, die damit tatsächlich umgehen werden.

Der Gesetzgeber hat, wenn er dieses Gesetz verabschiedet, auch Zukunftssinn und Mut bewiesen. Nun ist es an der Zeit, daß sich auch die Kultur- und Kunstszene dieses Landes bedient, um damit etwas anzufangen.

Ich habe den Eindruck, daß sich die Standorte Münster, Düsseldorf, Essen und Köln vorbereiten, die nächsten Schritte für das zu tun, was wir Ihnen künstlerisch eröffnen wollen.

Ich bin dem Landtag und der Landesregierung dankbar, daß sie sich auch in Zeiten enger Finanzsituationen die Mühe machen und auch den Mut besitzen, etwas zu beschließen, das die Kunst und die Kultur im Lande insgesamt nicht etwa zu einer Nebensache macht, sondern für sie eine zentrale Entwicklungsperspektive im Hochschulbereich eröffnet. Ich glaube, das, was der Landtag gerade auf diesem Gebiet beschließt, ist ganz entscheidend. Es eröffnet der Kunst Möglichkeiten und schreibt sie nicht nur in dem bisherigen Stand fest.

(D)

Was wir uns in Essen vorstellen, haben wir bei einigen Gelegenheiten schon gesagt. Wir wollen die Folkwang-Hochschule zum Zentrum für darstellende Kunst ausbauen - das haben wir in den letzten Wochen unterstrichen -, indem es uns gelungen ist, einige bedeutende Künstler - ich nenne nur Hans Günter Heyme, Kurt Horres und Milan Sladek - nach Essen zu berufen, und zwar für die Bereiche Schauspiel, Musiktheater und Pantomime. Hier sehen wir, wie sich die neue Hochschule gerade in diesem Bereich entwickeln wird.

(Frau Minister Brunn)

- (A) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend allen Beteiligten sowohl für die zügige als auch die kontroverse Beratung danken. Das bleibt bei solchen Gesetzgebungsverfahren nicht aus.

Ich hoffe, daß der Bundesgesetzgeber uns nun etwas Gesetzgebungsruhe läßt und daß er nicht auf die Idee kommt, an den Hochschulgesetzen weiter herumzudoktern.

(Kniola (SPD): Es sei denn, wir sind dran!)

Ich meine, das Hochschulrecht ist der falsche Ort für Profilierungsbemühungen des Bundesgesetzgebers. Die eigentliche Arbeit passiert in den Ländern und Hochschulen. Ich meine, hier können wir Organisationsruhe brauchen. Mit dieser Gesetzgebung haben wir für die nächsten Jahren dafür ein Fundament gelegt. Ich danke Ihnen allen und bin damit auch am Ende meiner Anmerkungen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abg. Schultheis das Wort.

Schultheis^{*} (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zum Kern meiner Ausführungen kommen werde, möchte ich noch einige Anmerkungen zu dem machen, was Herr Dr. Fischer und Herr Schultz-Tornau als Ausschußvorsitzender hier vorgetragen haben.

(B)

Herr Fischer, Sie haben zunächst moniert, daß der Zeitfaktor hier eine Rolle gespielt habe. Wir hätten Dinge in die Länge gezogen und hätten nicht fleißig genug gearbeitet. Das mag vielleicht für Sie gelten, für uns gilt das nicht.

Wir meinen, daß wir die Zeit optimal genutzt haben, um ordentliche Gesetzesberatungen durchzuführen, und daß wir auch die Öffentlichkeit, die an diesem Thema interessiert ist, in dieses Gespräch einbezogen haben, wie es das Gesetz zeigt.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch des Abg. Dr. Posdorf (CDU) - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Ja, Sie wissen doch, nicht alles, was schnell gemacht wird, ist gut. Eine gute Sache braucht ihre Zeit.

(Dr. Fischer (CDU): Nun wurde so lange darüber diskutiert, und es ist immer noch nicht gut!)

- Doch, es ist gut; das werden wir jetzt sehen! (C)

Zur Regelungsdichte haben Sie angemerkt, daß dieses Gesetz immer noch zu bürokratisch sei. Ich erinnere mich, daß gestern abend, zu später Stunde, die Debatte über die Entbürokratisierung geführt wurde. Leider waren Sie zu der Zeit nicht mehr hier, Herr Dr. Fischer.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer (CDU))

In dieser Aussprache hat der Innenminister sehr deutlich gesagt, daß die meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Hause zwei Seelen in ihrer Brust tragen, wenn es um Entbürokratisierung geht. Dieses Gesetz jedenfalls ist ein Beispiel dafür, daß man entbürokratisieren kann. Die Ministerin hat dies eben vorgetragen: Zehn Prozent des bisherigen Katalogs sind entfallen, und wir glauben, daß dies der Qualität des Gesetzes nicht geschadet hat.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Robels (CDU): Das glauben Sie!)

Nun zur Autonomie der Hochschulen! Sie haben hierzu moniert, wir schränkten die Autonomie der Hochschulen weiter ein, und wir gänelten die Hochschulen. - Dazu muß ich Sie ernsthaft fragen: Wer stellt denn immer diese Kleinen Anfragen, die die Ministerin praktisch auffordern, höchstpersönlich demnächst das Verbandsmaterial im Düsseldorf Klinikum zu verteilen? Ständig mischen Sie sich doch durch Ihre Aufforderungen in die Tagesgeschäfte der Hochschulen ein! (D)

(Lebhaftes Zustimmung bei der SPD - Widerspruch der Abgeordneten Dr. Posdorf und Dr. Fischer (CDU) - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Lesen Sie einmal Ihre Kleinen Anfragen nach! Das ist wirklich ein herrliches Werk, wenn man sich das einmal zu Gemüte führt!

(Erregte Zurufe der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. Posdorf (CDU))

- Immer mit der Ruhe!

Dann zur Leistung! - Nordrhein-Westfalen sei das Land, das eben nicht leistungsfreundlich sei, sagen Sie.

(Dr. Fischer (CDU): Richtig!)

- Hierfür müssen Sie den Beweis führen, Herr Dr. Fischer! Woher kommen denn alle diese guten Ingenieure - ich nehme einmal

(Schultheis (SPD))

- (A) meine Hochschule in Aachen, die ich mit vertrete -, die bei Messerschmitt-Bölkow, die bei Blohm & Voss oder wo sonst auch immer eine Anstellung bekommen? Ich wiederhole: Woher kommen diese Leute? Kommen sie denn nicht aus NRW-Hochschulen? Das sind alles Leute, die ausgebildet worden sind, seitdem in Nordrhein-Westfalen die SPD-Regierung die Wissenschafts- und Forschungspolitik bestimmt!

(Oh-Rufe von der CDU - Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Doppmeier?

(Schultheis (SPD): Ja.)

- Herr Doppmeier, bitte schön!

Doppmeier(CDU): Herr Kollege, ist es nicht ein trauriges Kapitel nordrhein-westfälischer Geschichte, daß alle die tüchtigen Leute, die hier ausgebildet werden, ihren Arbeitsplatz südlich der Mainlinie finden - und nicht in Nordrhein-Westfalen?

(Dr. Posdorf (CDU): Richtig!)

- (B) Schultheis*) (SPD): Herr Doppmeier, wir denken nicht so provinziell, wie Sie es vielleicht tun mögen. Wir bilden die Leute aus, damit sie einen Arbeitsplatz finden. Außerdem wissen Sie selbst, daß auch Nordrhein-Westfalen ein Hochtechnologieland ist, das solche Arbeitsplätze anbietet. Aber wir bilden an unseren Hochschulen sicherlich nicht nur für Nordrhein-Westfalen aus; es zeigt ja gerade die Qualität unserer Hochschulen, daß wir für die Bundesrepublik und darüber hinaus gutes Personal ausbilden.

Zu den privaten Hochschulen! Dazu ist von Herrn Dr. Fischer angemerkt worden, diese Hochschulen sollten sich am Markt orientieren. - Dann sollen sie das aber auch tun und nicht mit dem Klingelbeutel durch die Gegend laufen und unsere Staatsgelder beanspruchen, die wir für unsere Hochschulen benötigen!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Nun zu dem letzten Punkt Ihrer Ausführungen, auf den ich eingehen möchte, Herr Dr. Fischer: die Forschungsverbote, die angeblichen, und das Habilitationsverbot, das Sie angeführt haben!

(Dr. Fischer (CDU): Das ist doch richtig!)

(C) Es wird niemandem verboten zu habilitieren - niemandem, der das will! Jeder von uns kann es tun, wenn er die entsprechenden Voraussetzungen dazu mitbringt. Hier geht es lediglich darum, daß dies keine dienstliche Aufgabe ist, aber nicht darum, daß niemand in diesem Lande habilitieren könnte, sofern er die Voraussetzungen erfüllt.

(Dr. Posdorf (CDU): Darüber sind wir uns doch im klaren!)

- Dann erzählen Sie aber doch hier nicht solch einen Unsinn!

(Beifall bei der SPD - Dr. Fischer (CDU): Seien Sie vorsichtig; schließlich sitzen Sie hier im Glashaus!)

- Ach, ich habe keine Angst, Herr Dr. Fischer, und Sie können mir auch keine machen!

Zu Herrn Schultz-Tornau kann ich sagen, daß wir ihm danken für die faire Beurteilung der Tatsache, wie dieses Gesetz beraten worden ist. Wir haben dies auch so empfunden. Ich muß sagen, ich als Parlamentsneuling empfand es als sehr wohltuend, daß man auch noch argumentativ aufeinander eingehen kann. Ich hoffe, dies wird in Zukunft ebenso sein; denn sonst würde sich der Parlamentarismus irgendwann selbst ad absurdum führen. Ich möchte das jedenfalls nicht.

(D) Zur Wiederherstellung der Rechte des Mittelbaus gab es einen Widerspruch zwischen Ihren Äußerungen und denen des Herrn Dr. Fischer. Sie sagen, Sie hätten diese Rechte des Mittelbaus wieder hergestellt, während Herr Dr. Fischer erklärt hat, diese Rechte seien zerschlagen worden, und man müsse sich einmal darüber einigen. - Ich nehme an, daß Ihre Meinung die zutreffendere ist

(Zuruf von der F.D.P.: Auch die vernünftigeren!)

und den tatsächlichen Zustand beschreibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt zum Kern dessen kommen, was ich heute für meine Fraktion vortragen soll.

(Doppmeier (CDU): Was, jetzt erst?! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es gab ja schon wichtige Aussagen im Vorfeld. Die besseren Aussagen kommen jetzt noch, Herr Doppmeier!

(Erneut Zuruf des Abg. Doppmeier (CDU))

(Schultheis (SPD))

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits bei der Einbringung des Regierungsentwurfs zum Landeshochschulgesetz im November 1986 hat mein Kollege Kniola bedauert, daß die CDU den Allparteienkonsens in der Frage der Verfaßten Studentenschaft verlassen hat. Die Hoffnung, daß es in diesem Punkt, der ja 1979 mit großen Anstrengungen gemeinsam verabschiedet wurde - ich weiß aus meiner Zeit als Student, daß dies auch in der SPD nicht ganz unumstritten war -, während der Gesetzesberatungen bei Ihnen zu einem Sinneswandel kommen würde, hat sich leider nicht erfüllt. Auch die Anhörung, die ja keinesfalls die Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft gefordert hat, konnte ihre Haltung nicht verändern.

Der vorliegende CDU-Entwurf würde in seiner Konsequenz zur Auflösung der Verfaßten Studentenschaft führen.

(Dr. Posdorf (CDU): Wo denn?)

Sollten sich nach Ihren Vorstellungen weniger als 25 % - so steht das ja in Ihrem Gesetzesentwurf -

(Dr. Posdorf (CDU): Das haben wir doch zurückgezogen! Das ist doch alles vorbei!)

(B) der wahlberechtigten Studentinnen und Studenten an Wahlen zum Studentenparlament beteiligen, würde die Studentenschaft als rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule aufgelöst.

(Dr. Fischer (CDU): Ist doch längst zurückgezogen! - Zustimmung bei der CDU)

- So steht es aber in Ihrem Gesetzesentwurf. Wir wollen eine funktionsfähige Verfaßte Studentenschaft; das wollen Sie von der CDU nämlich nicht.

(Dr. Posdorf (CDU): Sie haben doch an keiner Ausschusssitzung teilgenommen!
- Weitere lebhafte Zurufe von der CDU
- Gegenrufe von der SPD)

Ihre Vorschläge, Herr Professor Posdorf, bedeuten, daß die Existenz einer Verfaßten Studentenschaft der Zufälligkeit und der Beliebigkeit überlassen bliebe. Dies macht eine kontinuierliche Arbeit der Studentenvertretung unmöglich. Auch der einheitliche Status der Studentenschaften an den Hochschulen unseres Landes gingen verloren.

(C) Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Posdorf?

(Schultheis (SPD): Ja.)

- Bitte schön!

Dr. Posdorf (CDU): Herr Kollege Schultheis, würden Sie mir bestätigen, daß dies zwar im Gesetzesentwurf gestanden hat, wir diesen Punkt in den Ausschlußberatungen aber zurückgezogen haben und unsere Vorstellungen über die Finanzierung der Studenten in den Fachschaften weit über das an Positivem hinausgeht, was Sie fordern?

Schultheis*) (SPD): Sie haben dies inhaltlich nicht zurückgenommen. Sie haben sich bei der Abstimmung enthalten, als es darum ging, ob die Verfaßte Studentenschaft in ihrem Kern erhalten bleibt.

Es heißt immer wieder, daß die geringe Wahlbeteiligung - Sie haben dies soeben angeführt - zur Radikalisierung an den Hochschulen führe. Abgesehen davon, daß mancher in den CDU/CSU-Reihen Norbert Blüm oder Rita Süßmuth bereits zu irgendwelchen subversiven Elementen zählen würde, kann eine solche 25-%-Hürde die Auseinandersetzung in der Sache gerade an den Hochschulen nicht ersetzen.

(D) Die Abschaffung der demokratischen Selbstverwaltung als Mittel zur Erzwungung demokratischen Engagements erweist sich als ungeeignet. Wir Sozialdemokraten in diesem Hause wollen eine starke und autonome Verfaßte Studentenschaft. Sie ist unverzichtbarer Teil einer demokratischen Hochschule. Der Grundtenor des uns vorliegenden Gesetzes ist die Minderung der Regelungsdichte auch im Bereich des Studentenschaftsrechtes; wir waren unterschiedlicher Meinung zu dem, was Herr Schultz-Tornau im Ausschuß vorgetragen hat.

Wer Autonomie wirklich ernst nimmt, muß denjenigen, die später einmal in Wirtschaft, Schule, Justiz, Medizin oder auch der Politik verantwortliche Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen werden, zutrauen, daß sie in der Lage sind, sich eigene Satzungen und Wahlordnungen zu geben. Autonomie also nicht nur für Professoren, sondern auch für Studentinnen und Studenten.

Selbstverständlich hält es auch die SPD-Fraktion für erstrebenswert - darin sind wir einer Meinung -, die Wahlbeteiligung zu den Organen der Verfaßten Studentenschaft zu verbessern. Die Anhörung im Landtag, aber

(Schultheis (SPD))

- (A) auch die Erfahrung und Praxis an den Hochschulen zeigt deutlich, daß die Fachschaften als Organisationsebene der Studentenschaft unverzichtbar sind, einmal wegen ihrer Nähe zur Sache selbst, zum andern aber auch wegen der Nähe zu den handelnden Personen.

(Dr. Fischer (CDU): Gut, daß Sie zur Einsicht kommen.)

Deshalb die gesetzliche Vorgabe, daß sich die Studentenschaft in Fachschaften zu gliedern habe.

(Dr. Fischer (CDU): Gott sei Dank!
- Dr. Posdorf (CDU): Das war eine CDU-Forderung!)

Die konkrete Ausgestaltung dieser Bestimmung bleibt der Satzung der Studentenschaft überlassen.

In den Rahmen dieses Studentenschaftsrechts gehört auch eine Bestimmung, die in der Anhörung ebenfalls kritisiert worden ist, daß eine Verschärfung der Exmatrikulationsbestimmungen vorgesehen sei. Dies ist nicht der Fall. Es wird keine Verschärfung geben, da die bisherigen Bestimmungen ausreichend sind, um ein ordnungsgemäßes Exmatrikulationsverfahren durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, statt die aktiven Studentinnen und Studenten mit ständigem Mißtrauen zu verfolgen - mit welcher Berechtigung eigentlich? -, sollten wir denjenigen danken, die eben nicht nur ihr eigenes Studium und nicht nur ihren eigenen Erfolg im Blickfeld haben, sondern sich für die Interessen der Kommilitoninnen und Kommilitonen einsetzen, die kritisch sind, an denen man sich reiben kann; das ist klar. Wir wollen keine Friedhofsruhe an unseren Hochschulen, wir wollen Studentinnen und Studenten, Bürgerinnen und Bürger, die mit-, quer- und vordenken, aber selbstverständlich auch nachdenken.

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Dr. Posdorf. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Posdorf (CDU): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem, was Herr Schultheis gesagt hat, möchte ich nur folgendes bemerken: Bevor uns Herr Schultheis einen derartigen Unsinn erzählt, sollte er erst einmal lesen lernen.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist wirklich nicht gut, Herr Schultheis, daß Sie sich, wenn wir uns im Ausschuß

einigen, das 25-%-Quorum zurückzunehmen, es zur Disposition zu stellen, Sie dann unseren Vorstellungen folgen und sagen, die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften - das war unser Kompromiß -, anschließend hier hinstellen und eine ganze Rede lang Lügen über unsere Vorstellungen verbreiten.

(Erneut Widerspruch bei der SPD)

- Gut, dann sage ich, daß Sie Unwahrheiten verbreiten. Gerne. Wenn Sie sich an dem Begriff stören. Ich finde das nicht fair. Das ist an sich schade.

Meine Damen und Herren, ich meine, eine solche Klarstellung mußte sein. Es soll kein falscher Zungenschlag hereinkommen. Es ist doch so, daß wir uns alle beglückwünscht haben, daß die Sache gut gelaufen ist. Viele Dinge im Bereich des Hochschulgesetzes sind gut gelaufen. Die Problematiken, bei denen wir auf Ablehnung stoßen, hat Herr Dr. Fischer in seiner Rede zusammengefaßt und wird für den anderen Bereich Frau Matthäus zusammenfassen.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Kniola?

(Dr. Posdorf (CDU): Ja!)

- Herr Kniola, bitte schön!

Kniola (SPD): Herr Professor Posdorf, würden Sie mir wenigstens recht geben, wenn ich sage, daß Ihre ursprüngliche Absicht die Einführung eines solchen Quorums war und daß es erst eines sehr intensiven Eingehens aufeinander bedurfte, um Sie von dieser ursprünglichen Absicht abzubringen?

Dr. Posdorf (CDU): Das ist richtig. Wir diskutieren vom Endzustand aus. Sie haben auch andere Vorstellungen gehabt, die dann zurückgenommen worden sind.

Wenn wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ansehen - wir haben auch einen Gesetzentwurf zum WissHG eingebracht, um etwas Dampf zu machen -, dann trifft das Sprichwort "Was lange währt, wird endlich gut!" nicht zu. Zwei Jahre hat die Landesregierung gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen. Für das, was sie vorgelegt hat, braucht man keine zwei Jahre. Die vielen Änderungsanträge, die wir gemeinsam beschlossen haben, zeigen das.

Ich möchte einmal die Frage stellen: Warum hat das eigentlich so lange gedauert? Dafür muß es einen Grund geben. Irgend etwas muß

(Dr. Posdorf (CDU))

- (A) dahinterstecken. Denn das, was vorgelegt worden ist, ist nicht so zeitintensiv gewesen. Wenn wir die letzten zwei Jahre einmal Revue passieren lassen und den Gesetzentwurf in einen Gesamtkomplex Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen einbringen, dann kristallisiert sich ganz klar heraus, warum die Landesregierung so lange mit diesem Gesetzentwurf gewartet hat.

Es ist nämlich nichts anderes als die unge löste Strukturproblematik, die sie dazu gebracht hat. Diese Landesregierung hatte nichts anderes vor, als den Ärger, den sie im Hochschulbereich zu erwarten hatte, in möglichst engen Grenzen zu halten. Nach der Devise: "Man achte auf meine Worte, nicht auf meine Taten", hat man allorts versucht - und jetzt sage ich ganz betont: in Gummi-kreuzmanier immer schön ausweichend -, sich regional auftretenden Widerständen zu entziehen. Diese Landesregierung ging sogar so weit, das hier in ihrem Grundsatzpapier auf Seite 86 ganz öffentlich zugeben. "Dahin-lavieren und weiterwursteln" war die Devise bis zu dem Zeitpunkt, wo man den Gesetzentwurf endgültig einzubringen hatte; 22. November war Stichtag.

- (B) Wenn wir uns dann den Gesetzentwurf anschauen, dann hat man da noch ein Trojanisches Pferd hineingesteckt, und zwar geschickt verpackt, damit es nicht jedem sofort auffiel, aber dennoch ein Trojanisches Pferd, und das ist der Art. XI. Der Art. XI besagt, daß die Landesregierung ermächtigt werden soll, lediglich im Benehmen mit den Hochschulen durch Rechtsverordnung Studiengänge zu schließen und dann - in folgerichtiger Konsequenz - auch Standorte aufzugeben. Dieses Instrumentarium war es also, das man benötigte.

Meine Damen und Herren, was ist denn davon zu halten, wenn auf der einen Seite in geradezu tibetanischer Gebetsmühlenhaftigkeit davon geredet wird, daß man nicht beabsichtige, einen Hochschulstandort aufzugeben, und dann die unglaubliche Erklärung kommt: Nun ja, es kann ja durchaus vorkommen, daß an einem Ort zwei Hochschulen sind, und wenn wir eine davon zumachen, ist der Hochschulstandort ja immer noch erhalten? Das war nicht die vorangegangene Absicht, und so hat das niemand verstanden. Wo bleibt hier die Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren? Ich meine, sie bleibt auf der Strecke.

Nun gut, wir haben das Trojanische Pferd entdeckt, und Sie haben gemerkt, daß wir es entdeckt haben, nachdem wir unmißverständlich gesagt haben: Dieser Art. XI muß weg. Dann haben Sie ganz schnell versucht, uns

dieses Pferdchen anzupinseln, ein bißchen Farbe drumherum zu machen und zu sagen: Jetzt ist das etwas ganz anderes - von der Optik her -, nämlich diese Rechtsverordnung an die Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu binden. Denn im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - das weiß im Lande jeder -, da sitzt der geballte Sachverstand, und da werden schon die Leute die Entscheidungen so treffen, daß sie nach wissenschaftsimmanenten Kriterien ausgerichtet sind und nicht nach anderen.

Da kann ich nur sagen: Schön wär's, wenn es so wäre, wenn es nicht das letzte Beispiel wäre, das uns sehr stutzig gemacht hat. Ich erinnere da an die Beratungen zum Kunsthochschulgesetz. Wir haben - das muß ich ganz ehrlich gestehen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD - Ihren Mut bewundert, mit dem Sie sich in diesem Ausschuß gemeinsam mit uns dafür eingesetzt haben, daß die Landesregierung diesen Gesetzentwurf zurückbekommt. Wir haben gesagt: Schulaufgaben nicht vollständig erledigt, am Thema vorbei, es muß noch etwas gemacht werden! Das war der Zustand. Der Auftrag war dann vollkommen klar: Die Ergebnisse des Hearings sind einzuarbeiten und ähnliches. Das war wirklich - da müssen wir uns loben - eine stramme Leistung. Da waren wissenschaftsimmanente Kriterien die Grundlage.

Nur: Was ist davon übriggeblieben? Übriggeblieben ist nur die Tatsache, daß Sie zurückgepfiffen worden sind. Sie sind zurückgepfiffen worden, man hat Sie auf Ihre Spielwiese gesetzt, hat Ihnen vielleicht noch ein Räppelchen dazugegeben. Mehr durften Sie aber nicht machen. Das ist traurig. Das macht mich persönlich wirklich traurig, wenn man sich da auch einmal an das Selbstverständnis eines Parlamentariers erinnert.

Von daher gesehen bleibt das, was hier vorliegt, ein Trojanisches Pferd. Sie können von uns nicht im Ernst erwarten, daß wir Ihnen nach dieser Erfahrung entgegenkommen und diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe im Ausschuß immer wieder gesagt: Rücken Sie mit Ihren strukturellen Überlegungen heraus, sagen Sie, was Sie wollen: im Bereich der Gesellschaftswissenschaften, im Bereich der Ingenieurwissenschaften, im Bereich der Naturwissenschaften! Wenn Sie von uns eine Zustimmung einfordern wollen, dann ist das so, als ob Sie von uns erwarten, daß wir die Katze im Sack kaufen. Wir wissen aber, daß derjenige, der die Katze im Sack

(C)

(D)

(Dr. Posdorf (CDU))

- (A) kauft, sich nicht zu wundern braucht, wenn er anschließend einen Kater bekommt.

(Zurufe von der SPD - Heiterkeit)

Und diesen Kater wollen wir unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen ersparen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Unsere Hochschulen sind der Eckpfeiler für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, und sie sind der Garant dafür, daß unser Land in eine gute Zukunft blicken kann. Von daher gesehen sagen wir ganz einfach nein.

Lassen Sie mich vielleicht einen noch etwas drastischeren Vergleich bringen! Dieser Ermächtigungsartikel XI kann nämlich wie ein Skalpell wirken. Ein Skalpell ist selbstverständlich in der Hand eines hervorragenden Chirurgen gut für befreiende Schnitte. Aber daß Sie ein guter Chirurg sind, haben Sie leider noch nicht unter Beweis gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben Ihre Strategie und Ihre Taktik durchschaut. Wir sagen in aller Deutlichkeit: So nicht!

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. spricht Herr Abg. Dr. Schaumann; ich erteile ihm das Wort.

(B)

Dr. Schaumann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat die schon mehrfach gezeigte Eigenart, erwägenswerte Bemerkungen zu machen, sie aber dann wiederum selbst durch subkutane Ideologisierung des Vortrags zu entwerten. Frau Ministerin, ich bin es eigentlich leid, daß Sie die Vokabel "wir" gegenüber den beiden Oppositionsfractionen dieses Hauses immer ausgrenzend benutzen,

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

und dies in Fragestellungen, die zentrale Punkte der Bildungspolitik der Vergangenheit wie auch der Zukunft berühren, in denen wir uns eigentlich einig sind. Ich habe kein Verständnis für diese Art und Weise des Vorgehens.

(Zuruf von der CDU: Das ist der Pluralis majestatis!)

- Ja, entweder ist es feudal oder ausgrenzend gemeint.

Sie sagen: "Öffnung der Hochschulen wollen wir". Selbstverständlich wollen "wir" Öffnung der Hochschulen. Aber wir alle wollen das, und die unterschiedlichsten Regierungen dieses Landes - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt - waren an der Öffnung der Hochschulen in diesem Lande beteiligt. Es ist also sehr viel sinnvoller zu sagen: Die nordrhein-westfälische Politik hat es geschafft, ehemals hinsichtlich ihrer Bildungsbeteiligung unterprivilegierte Bevölkerungsschichten zu erreichen und auch zu erreichen, daß sich der Bildungsstand unserer Bevölkerung insgesamt erhöht hat. Das sollten wir allesamt begrüßen und uns nicht ein Kränzchen parteipolitischer Art dafür an den Kopf stecken.

(C)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wenn hier schon von Einschränkungen des Bildungsangebots unerschwinglich die Rede ist, dann ist der einzige, der hier Standortüberlegungen angestellt hat, Frau Ministerin Brunn, Ihr eigener Finanzminister gewesen. Auch das habe ich Ihnen schon einmal gesagt.

Also, lassen wir doch das beiseite; es bringt ja nichts. Lassen Sie uns zusehen, wie wir das, was bisher erreicht worden ist, in Nordrhein-Westfalen noch besser, noch effektiver gestalten können.

Damit bin ich beim Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen, jedenfalls bei dem Beschlußentwurf, der uns heute vorliegt.

(D)

Sie sagen, Ihr Leitgedanke sei gewesen, die Autonomie der Hochschulen zu erhöhen und die Entbürokratisierung der Hochschulen voranzutreiben. Das ist eine löbliche Zielsetzung, die wir teilen. Nur: Sowohl die Vorschriften im WissHG als auch die Praxis, die Sie bisher in Ihrem Amt gezeigt haben, widersprechen diesem Leitgedanken. Es tut mir leid, daß es so ist; ich wünschte, es wäre anders.

Sie sagen, Ihr Anspruch sei, Planung bis zum Jahre 2000 vorzunehmen; Sie haben sogar gesagt: bis zum Jahre 2001. Sie sagen auch, Sie wollten die Hochschulen ermutigen. Frau Ministerin Brunn, Ihre bisherige Praxis im Umgang mit den Hochschulen hat diese nicht ermutigt; sie hat sie allenfalls entmutigt. Dieser Sachverhalt darf eigentlich von einer verantwortlichen Landesregierung gegenüber als autonom begriffenen Institutionen so nicht weitergeführt werden.

Sie haben dann als Ergebnis dieser Entmutigungsschritte einen Torso, einen Planungstorso vorgelegt.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(Dr. Schaumann (F.D.P.))

- (A) Sie haben unsere Vorschläge, wie man zu einem vernünftigen, auf Autonomie gründenden Abstimmungsprozeß mit den Hochschulen kommen könnte, abgelehnt. Sie sagen jetzt, Sie brauchen Zeit; Sie haben damals gesagt, Sie hätten keine Zeit - ein angesichts der Wichtigkeit der zukünftigen Entwicklungsplanung etwas obskures Vorgehen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Sie sagen weiter, die F.D.P. und auch die CDU würden mit ihrem Anliegen, Studienangebote für besondere Gruppen zu ermöglichen und dies auch im Gesetz festzuschreiben, eigentlich die Öffnung der Hochschulen konterkarieren. Ich kann das nicht begreifen, weder intellektuell noch sonstwie. Sie wollen damit doch wohl nicht wirklich sagen, daß Leistungskurse für besondere Gruppen nur Privilegierte - wie immer Sie auch Privilegierung meinen - ansprechen. Das wollen Sie doch sicher nicht sagen!

(Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

Das bedeutet: Wir müssen über den Leistungsbegriff nachdenken.

Ich frage Sie einmal in allem Ernst: Was soll denn Schlimmes daran sein, wenn Dozenten einer Hochschule meinen, daß ihr Angebot für bestimmte Gruppen von Studierenden besonders geeignet sei oder, umgedreht, eine bestimmte Gruppe von Studierenden für ein bestimmtes Lehrangebot besonders geeignet sei, dies dann auch so zu auszuschreiben und anzubieten? Es spricht überhaupt nichts dagegen, nur eines - und da haben Sie recht; da stimme ich Ihnen zu -: Die Verwendung des Elitebegriffs in diesem Zusammenhang ist für solche Vorgehensweisen eher schädlich als nützlich, weil dieser Begriff historisch und auch gegenwärtig zu stark belastet ist.

Die Verwendung des Begriffs "besondere Begabungen" ist genauso schädlich für diesen Sachverhalt, den ich eben geschildert habe, weil es schon theoretisch nicht stimmig ist. Also: Lassen Sie uns doch von dem Plateau der ideologischen Überhöhung beidseitig heruntergehen, und lassen Sie uns diese Sache so betrachten, wie sie ist, nämlich als eine Möglichkeit, für besondere Gruppen besondere Angebote bereitzustellen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Jetzt zu Ihnen, Herr Schultheis! Sie haben wörtlich formuliert, "meine Hochschule" sei ein Beweis für die wirklich gelungene Wissenschaftspolitik des Landes Nordrhein-

Westfalen. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank ist das nicht Ihre Hochschule. Man kann nur formulieren: Der Ruf der RWTH Aachen ist ausgezeichnet, Herr Schultheis. Es erscheint mir allerdings sehr fraglich, ob dieser Ruf durch einen Besitzwechsel auf Sie noch erhöht werden könnte, Herr Schultheis. Diese Frage habe ich allerdings!

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. - Schultheis (SPD): Ich habe dort studiert; dann sagt man "meine Hochschule"!)

Was Sie nach den Eingangsbemerkungen gesagt haben, war ja wohlthuend und war kompromißbereit. Damit kann man sich auseinandersetzen. Aber was Sie eingangs gesagt haben, fand ich an sich unmöglich. Sie haben nämlich auch gesagt, die Kleinen Anfragen, die die Ministerin bezüglich des Zustandes der Universitätsklinik Düsseldorf erhalten habe, liefen im Endeffekt darauf hinaus, daß Abgeordnete dieses Landtags das Ansinnen hätten, die Ministerin solle mit Mull in diese Kliniken gehen. Dies halte ich nun wirklich für einen Umgang mit gesundheitspolitisch wichtigen Bereichen, der unerträglich ist, Herr Schultheis.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Jetzt noch einmal zurück zu dem Hochschulgesetz und zu dem Anliegen hier! Im Ernst und auf Sie zugehend: Ich halte die Regelungen, die nach der Ausschußberatung für die Fachhochschulen getroffen worden sind, für diesen Bereich für außerordentlich wohlthuend, ausreichend und außerordentlich hilfreich.

Ich meine, daß die Vorlage zum Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen eine Reihe von Mängeln enthält, die mein Kollege Schultz-Tornau ja schon aufgezeigt hat. Insofern will ich Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Ich habe allerdings noch drei Minuten, und in dieser Zeit schaffe ich das auch noch.

Beim Kunsthochschulgesetz zeigt sich allerdings Ihre Leitvorstellung "Autonomie" in sehr drastischer Verkehrung. Warum - so kann ich ja noch einmal an Sie appellieren; wir haben schließlich noch nicht abgestimmt - vereinbaren Sie es denn nicht mit dem Leitgedanken "Autonomie", den Kunsthochschulen nun wirklich Freiraum für ihre interne Verwaltungsstruktur zu geben und diese Institutionen entscheiden zu lassen, was für sie das Beste ist?

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(Dr. Schaumann (F.D.P.))

- (A) Dieser Widerspruch bleibt auch bis jetzt für mich nicht aufklärbar.

Nun sage ich Ihnen ein Letztes zum Kunsthochschulbereich: Ihre Planung für die Kunsthochschule für Medien in Köln lehnt die F.D.P. ab.

Überdies wird das Ganze dadurch gekrönt, daß Sie für die inhaltlichen Fragen die Rektoren der Kölner Hochschulen - soweit ich Sie richtig verstanden habe; wenn nicht, bitte ich Sie, das aufzuklären - nicht als Experten betrachten, obwohl dort Medienrecht, Medienpädagogik und all das schon betrieben wird.

(Kniola (SPD): Dafür ist aber der Rektor kein Experte!)

Insofern wäre es sehr sinnvoll, wenn Sie auf diese Adressaten zugehen.

Zu dem Beschlußentwurf kann ich nur konstatieren: Er ist besser als der Regierungsentwurf. Insofern hat sich ein Fortschritt gezeigt. Ich füge aber hinzu: Gemessen an Ihrer Zielsetzung und gemessen an unseren Vorstellungen von Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Hochschulen, ist dieser Entwurf zu leicht. Wir stimmen dagegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Frau Abg. Matthäus von der Fraktion der CDU das Wort.

Frau Matthäus (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Dank für die Vorselektion der Abteilung der Kunstakademie Düsseldorf und des Robert-Schumann-Instituts in Düsseldorf beginnen. Wir sind sehr froh, daß es dazu gekommen ist.

Trotzdem muß ich feststellen: Wir hatten darauf vertraut, daß es bei der Diskussion in Hamminkeln um einen eigenen Entwurf für das Kunsthochschulgesetz ginge, weil es sehr viele Wünsche gab, bei denen wir der Meinung waren, sie ließen sich nicht einfach den Regelungen des WissHG anpassen, sondern sie bedürften zur Verdeutlichung eines Gesetzesentwurfs eigener Prägung. Vereinbart hatten wir vor allen Dingen, in § 33 eine die Tonmeisterausbildung in Detmold sichernde Änderung vorzunehmen. Der Gesetzestext enthält aber nach wie vor lediglich den Hinweis auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter und wissenschaftlichen Hilfskräfte, die nur in musik- und kunstwissenschaftlichen Fächern tätig sein können.

- (C) Weitere Punkte bereiten uns Schwierigkeiten, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß das Gesetz ja nicht nur für zwei oder drei Jahre, sondern sicherlich für eine lange Zeit beschlossen werden soll. Wir hätten darum gebeten, bei der Kunsthochschule Essen nicht ausdrücklich die Abteilung Duisburg zu erwähnen, um damit nicht eine Begrenzung auf eine Abteilung nur in Duisburg festzuschreiben, sondern eine Möglichkeit zu geben, evtl. weitere Auslagerungen in andere Städte des Ruhrgebiets vornehmen zu können. In der jetzigen Fassung steht aber doch wieder "Essen mit der Abteilung Duisburg", und wir fürchten dadurch eine Eingrenzung.

Eine weitere Frage betrifft die Kunsthochschule für Medien in Köln. Es gab zwei Punkte, gegen die wir Bedenken hatten. Das ist einmal der Begriff "Medien", weil dieser sehr viel weitreichender ist, als Sie ihn verstanden wissen wollen, denn "Medien" umfaßt sicherlich auch den Bereich der Printmedien und nicht nur Film, Fernsehen und Video. Zum anderen waren wir der Meinung, daß man angesichts der vielen sich heute mit dem Fach Film befassenden Fachhochschulen nicht plötzlich eine Konzentration auf nur eine einzige Institution vornehmen sollte.

Weiter hat der Kulturausschuß es für notwendig oder für überaus überlegenswert gehalten, zur Unterstreichung der Besonderheit, daß die Kunsthochschulen neben ihrer Internationalität gleichzeitig über eine kulturelle, regionale Bindung und Ausstrahlung verfügen, an diesen Hochschulen ein mit Persönlichkeiten aus dem Kulturleben der Region besetztes Kuratorium einzurichten, so daß die Verzahnung zwischen einer solchen künstlerischen Hochschule und der Region deutlicher wird. Die Errichtung regional bestimmter Kuratorien an Kunst- und Musikhochschulen sollte daher gesetzlich zulässig sein. In dem jetzigen Gesetzentwurf ist eine solche Einrichtung nicht vorgesehen.

Von verschiedenen Sprechern wurde hier schon der unsere Auffassung widerspiegelnde Wunsch vorgetragen, an den Kunsthochschulen keinen Kanzler einzusetzen, weil das Organ Kanzler zwar für die großen Hochschulen, sicherlich aber nicht für die sehr viel kleineren Kunsthochschulen die richtige Lösung bedeutet - auch wenn jetzt die Befähigung zum Richteramt für den Kanzler nicht mehr vorgeschrieben ist. Wir sind dagegen, daß diese Strukturen aus den wissenschaftlichen Hochschulen auch den kleinen Einheiten übergestülpt werden.

Eine weitere Frage ist, ob nicht für die Zukunft weitere Perspektiven verbaut werden,

(Frau Matthäus (CDU))

- (A) wenn lediglich an zwei Kunsthochschulen, nämlich in Münster und Essen, die pädagogische Ausbildung der Künstler einbezogen wird.

Wir wären - und das haben wir sehr deutlich gesagt - für eine Loslösung und gesonderte Formulierung des Kunsthochschulgesetzentwurfes, wie es in Hamminkeln vereinbart war, gewesen. Wir bedauern außerordentlich, daß sich offenbar das Haus gegen den Ausschluß durchgesetzt hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Kniola (SPD): Das ist völlig falsch!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Dr. Gerritz das Wort.

Dr. Gerritz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schultz-Tornau, ich möchte mich ausdrücklich für Ihre einleitenden Äußerungen in Reflexion auf Schleswig-Holstein bedanken. Ich mache mich einmal - ungefragt und unaufgefordert - zum Sprecher meiner Fraktion, indem ich sage: Dem könnte meine gesamte Fraktion Beifall zollen.

(Schultheis (SPD): Das haben wir ja!)

- (B) Nur, Herr Schultz-Tornau, auch in diesem Haus müssen daraus in einigen Bereichen Konsequenzen gezogen werden. Das betrifft zwar nicht den Bereich, in dem Sie der Vorsitzende sind - ich war gerne Gast während der Beratungen in Ihrem Ausschuß -, aber was ich in den letzten Jahren in Plenardebatten erlebt habe, mit welcher Systematik man das Leben eines Ministers zu erschweren versucht,

(Schauerte (CDU): Das ist doch hier gar kein Thema!)

das ging in der Vergangenheit und geht weiterhin beträchtlich über meinen Verstand. Das bezieht sich auch auf die Debatte, die gestern hier geführt worden ist.

Wenn ich in derselben Lage wäre, würde ich Ihnen sagen: Das ging auch über meine Kraft.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kunsthochschulgesetz verändert die Landschaft Nordrhein-Westfalens. Herr Posdorf, ich habe während unserer Verhandlungen nirgendwo ein hölzernes trojanisches Pferd sich bewegen oder traben sehen. Hölzerne Pferde können nicht traben.

(Dr. Posdorf (CDU): Artikel XI!)

- (C) Herr Posdorf, ich habe im übrigen über die "Fränkische Trojasage" promoviert. Ich weiß also, wovon ich rede, wenn ich sage, daß dieses Bild beileibe nicht in diesen Zusammenhang hineinpaßt.

Historiker mögen eines Tages rätseln, wie der Qualitätssprung vom Referentenentwurf der frühen 80er Jahre zu jenem Gesetze zustande kam, das wir heute verabschieden.

(Schauerte (CDU): Meinen Sie wirklich, daß sich die Historiker damit beschäftigen?)

Was hat sich seither und im Vergleich zu jenem Entwurf, den uns die Regierung vorgelegt hat, geändert?

Erstens: Nordrhein-Westfalen erhält eine Hochschule für Film, Funk und Fernsehen in Köln, und zwar in Köln deshalb, weil in dieser Stadt fünf Rundfunkanstalten beheimatet sind, darunter der WDR - die größte Rundfunkanstalt Europas -, der Deutschlandfunk, die Deutsche Welle und seit kurzem auch RTL.

An 13 Universitäten des Landes hat man sich mit dem Medium Film befaßt. Hervorragende Lehrer haben sich dieses Themas angenommen. Dennoch kam nirgendwo eine brauchbare Ausbildung zustande, weil an jeder dieser 13 Hochschulen nur ein Ausschnitt, nur ein Teil der Filmproduktion gelehrt wurde. Unser Land brauchte deshalb dringend eine Konzentration dieser Ausbildung.

(D) Wir haben früh und immer darauf hingewiesen, daß eine wirksame Filmförderung in Nordrhein-Westfalen nur dann eine Chance hat, wenn sie auf drei Beinen steht. Wie Sie wissen, haben wir 1980 die künstlerische und 1986 die wirtschaftliche Filmförderung begonnen. Nach Verabschiedung des Kunsthochschulgesetzes kann eine qualifizierte und differenzierte Filmemacherausbildung in breitem Sinne beginnen.

Auch wenn sich die Gründung dieser neuen Hochschule in Köln im Zusammenhang mit dem Kunsthochschulgesetz ergibt, möge niemand vergessen, daß es zur Zeit wohl wichtiger ist - für die Bundesrepublik wichtiger, nicht nur für Nordrhein-Westfalen -, Produktionsleiter denn Regisseure auszubilden.

Zweitens: Die Kunstakademie in Düsseldorf bekommt Konkurrenz. Ihre bisherige Abteilung in Münster wird selbständige Akademie. Für mich - wohl aber nicht für einen Westfalen - ist von geringerer Bedeutung, daß Westfalen auch in diesem Bereich mit dem Rheinland gleichgezogen hat.

(Dr. Gerritz (SPD))

- (A) Mit der Gründung einer selbständigen Kunstakademie in Münster hat auch eine leidige, kulturpolitisch unsinnige Zweiteilung endlich ein Ende:

(Beifall des Abg. Kniola (SPD))

Die hehre, freie Kunst in Düsseldorf, die Kunsterzieherausbildung dagegen in der westfälischen Abteilung, sozusagen als zweitrangig in die Provinz abgeschoben. Hier war eine Korrektur überfällig.

(Kniola (SPD): Jawohl!)

Die Ausbildung von Kunsterziehern hat für uns hohen Rang. Es ist zu gewährleisten, daß beides - freie Kunst und Kunsterziehung - in Düsseldorf und in Münster unter einem Dach stattfindet.

Bedauerlich mag sein, daß sich Nordrhein-Westfalen nur zwei Kunstakademien leistet. Ich halte mehr für denkbar und könnte diesen Bedarf leicht begründen. Nicht in erster Linie die finanziellen Möglichkeiten des Landes verbieten eine dritte Akademie, sondern das vom Ministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur Regelung der Kunsthochschullandschaft Nordrhein-Westfalens; aber auch einige Künstlerorganisationen warnten das Land vor noch mehr Künstlern. Und beide hatten dabei zuvörderst ihren sozialen Status, den sozialen Status der Künstler, im Auge.

- (B) Drittens: In Nordrhein-Westfalen herrscht die merkwürdige Regelung, daß Musik- und Kunsthochschulen für die Kunst- und Musiklehrer an Gymnasien zuständig sind; für die Grundschulen, die Haupt- und Realschulen sind die Fachbereiche Kunst an unseren Universitäten verantwortlich. Zumindest - ich sage es einmal so - der praktische Teil der Ausbildung an den Universitäten läßt zu wünschen übrig und ist in nichts mit dem unserer Kunst- und Musikhochschulen zu vergleichen. Das Ergebnis: Wenn man die Theorie beherrscht, hingegen weniger die Praxis, findet Musik sehr häufig als Tafelbild statt. Frau Matthäus, diese kulturpolitisch unverantwortbare Regelung ist zumindest durchlöchert: In Münster werden künftig Kunsterzieher, in Essen Musikpädagogen für alle Schulformen ausgebildet. Wir werden mit dieser Regelung Erfahrungen machen und daraus möglicherweise irgendwann Konsequenzen zu ziehen haben.

Viertens: Die Düsseldorfer Abteilung der Kölner Musikhochschule wird verselbständigt. Es war die übereinstimmende Meinung aller Fachleute Nordrhein-Westfalens, daß das Robert-Schumann-Institut diese Selbständigkeit verdient hat.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? (C)

(Dr. Gerritz (SPD): Ja, bitte!)

- Frau Matthäus, bitte!

Frau Matthäus (CDU): Herr Dr. Gerritz, Sie haben gesagt: Wir werden Erfahrungen machen und daraus möglicherweise Konsequenzen ziehen. - Ich glaube nur, daß das Gesetz jetzt so dicht gezogen ist, daß es dann zu einer neuen Änderung kommen muß. Diese sehe ich im Augenblick nicht gegeben.

(Kniola (SPD): Das steht doch überhaupt nicht im Gesetz! So ein Blödsinn!)

Dr. Gerritz (SPD): Frau Kollegin Matthäus, ich fand diesen Kompromiß, um den sich gerade die Kulturpolitiker aller Fraktionen bemüht haben, als annehmbar, ja fair. Die alte Substanz bleibt erhalten. Neue Wege können beschritten werden. Wir werden die Erfahrungen beider Bereiche kumulieren und dann eines Tages Konsequenzen ziehen. Für mich war entscheidend, daß dieses falsche kulturpolitische Prinzip in Nordrhein-Westfalen nicht mehr existiert.

Fünftens: Die Folkwang-Musikhochschule wird zu einer Hochschule für Darstellende Künste ausgebaut.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Gerritz, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, und zwar von Herrn Kniola? (D)

(Dr. Gerritz (SPD): Bitte sehr, Herr Kniola!)

Kniola (SPD): Herr Kollege Gerritz, würden Sie die Freundlichkeit haben, Frau Kollegin Matthäus aufzuklären, daß dies keine im Gesetz geregelte Frage ist?

Dr. Gerritz (SPD): Ich gehe davon aus, daß Frau Matthäus das nachlesen kann. Sie wird das dann möglicherweise in den nächsten Tagen bestätigen.

Die Folkwang-Musikhochschule wird, wie gesagt, zu einer Hochschule für Darstellende Künste ausgebaut. Hier entsteht, inmitten des Ruhrgebiets, ein Institut, das in dieser umfassenden Form nirgends in unserer Republik anzutreffen ist.

Nun darf Arrondierung nicht dem Zufall der Idee oder des Geldbeutels überlassen bleiben. Ein Beispiel: Wer "Musical" sagt - so die Texte des Ministeriums -, muß auch "Jazz" sagen. Musikalische Bezüge müssen auch an

(Dr. Gerritz (SPD))

- (A) dieser neuen Hochschule ernst genommen werden.

(Frau Robels (CDU): Ja, Rockbüro!)

In Parenthese: Nicht nur die GEMA behandelt den Jazz falsch - sie sortiert ihn unter U-Musik und besteuert ihn daher ums Doppelte -; auch die Landesregierung hat diese Musik noch nicht entdeckt: An Nordrhein-Westfalens Hochschulen gibt es bislang nur einen Lehrstuhl für Jazz.

(Frau Robels (CDU): "Dschäs"!)

- Frau Kollegin, ich bleibe bei "Jazz" statt "Dschäs", um deutlich zu machen, daß diese Musikform längst bei uns beheimatet ist.

(Richtig! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gemalt wird künftig auch in Essen, wenn auch anders als in Düsseldorf und Münster, nämlich projektbezogen. Wer gute Bühnenbilder entwirft, muß zuvor das Malen erlernt haben. Bedeutende Frauen und Männer des Ruhrgebiets - Oberbürgermeister, Künstler und Kulturdezernenten darunter - haben dem Land Vorschläge unterbreitet, wie eine solche Hochschule im Ruhrgebiet entwickelt werden könnte. Ihnen schwebt eine gewisse Dezentralisation vor. Verschiedene in der Region des Reviers vorhandene Institute kreisen sozusagen um die Essener Zentrale.

- (B) Eine solche Konstruktion ist denkbar: Duisburg hat schon jetzt eine Abteilung der Folkwang-Hochschule und behält sie; die Bochumer Schauspielschule könnte nicht nur, sie sollte sogar mit der Essener Hochschule zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens: Meine Damen und Herren, von Goethe stammt der Satz:

Was nicht originell ist, daran ist nichts gelegen, und was originell ist, trägt immer die Gebrechen des Individuums in sich.

Dieser Satz spiegelt, seit 200 Jahren, ein Dilemma unseres Kunstverständnisses wider,

(Frau Robels (CDU): Wer hat das denn geprägt?)

besonders unseres Verständnisses der Literatur. Wer nämlich Maler und wer Musiker werden will, kann eine Hochschule besuchen, ja, zwischen mehreren Hochschulen auswählen. Wer Schriftsteller zu werden gedenkt,

findet solche Möglichkeiten nicht. Dies ist nicht Zufall, sondern das Ergebnis einer Kunsttheorie, die sich in Zeiten des Sturm und Drang und der Romantik entwickelt und verfestigt hat. (C)

Die Zeit davor war von einer Erlernbarkeit der Literatur - in Maßen - überzeugt und hielt den gesellschaftlichen Konsensus für wesentlicher als die individuelle Originalität. Ich erinnere an Johann Christoph Gottscheds Professur in Leipzig. Seither ist für den Schriftsteller der Germanist zuständig.

Meine Damen und Herren, übertragen Sie dieses Modell: Für den Komponisten wäre der Musikwissenschaftler, für die Bildhauerei der Kunstwissenschaftler an einer beliebigen Universität verantwortlich. Nicht auszu-denken!

Und dennoch: Wenn wir in unserer Republik, auch in Nordrhein-Westfalen, über Kunsthochschulen reden und das betreffende Gesetz nun verabschieden, meinen wir Musik und die Bildenden Künste. Von Literatur spricht niemand.

Der Literaturrat des Landes hat am 10. Mai, dem Tag des Buches, in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Johannes Rau darüber geredet. Ich nehme diese Rede auf und sage: Die Literatur muß in die Kunsthochschule hineingeholt werden.

Da wir kaum an die Tradition des 18. Jahrhunderts werden anschließen können, müssen wir uns die nordamerikanischen Erfahrungen aneignen, die nämlich von Harvard, Princeton und Stanford. Und wir sollten den Mut haben, einen solchen - ich nenne ihn einmal so - "Lehrstuhl für Poetik" einzurichten, zuerst einmal für vier bis fünf Jahre, bis wir eigene Erfahrungen gesammelt haben. (D)

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, macht es nicht in der Tat Sinn, einen Theaterschriftsteller, einen Dramatiker für zwei, drei oder vier Semester an die Folkwang-Hochschule für Darstellende Kunst einzuladen, um mit den Studenten dort, aber auch mit künftigen Schriftstellern, die Bedingungen des Schreibens von Texten zu erarbeiten, zu reflektieren?

Im Ruhrgebiet ist dieser Gedanke auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Zeitungsgruppe der "WAZ" ist bereit, sich vier Jahre mit einem

(Dr. Gerritz (SPD))

- (A) beträchtlichen Betrag an einem solchen Lehrstuhl zu beteiligen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Ich danke den beiden Herren der Geschäftsleitung dieser Zeitungsgruppe, denen mein Kollege Dr. Heinemann und ich diesen Gedanken vermitteln konnten.

Ich bitte deshalb die Landesregierung, diesen Mut zur Innovation im Ruhrgebiet anzuerkennen und diese Arrondierung der Folkwang-Schule für vier bis fünf Jahre - versuchsweise - vorzunehmen.

Siebtens: In die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens ist Bewegung gekommen - soviel Bewegung, daß nach Verabschiedung des Gesetzes die weiteren Schritte sehr wohl bedacht sein müssen. Wir schlagen daher vor, daß sowohl für die Hochschule für Film, Funk und Fernsehen in Köln als auch für die Folkwang-Hochschule für Darstellende Kunst je ein Gründungssenat eingerichtet wird.

Es bleibt mir nur, mich für eine fruchtbare, über Jahre sich hinziehende Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftspolitikern und Kulturpolitikern zu bedanken. Ich danke besonders meinem Kollegen Kniola, der unser querulatorisches Insistieren ertragen und sich mit uns zusammen um sehr faire Lösungen bemüht hat. Zu danken ist aber auch der Ministerin Anke Brunn und ihren Mitarbeitern, die zu nerven wir in den vergangenen Jahren oft nicht umhinkonnten.

(B)

Meine Damen und Herren, diese Bemerkungen zum Kunsthochschulgesetz dürfen nicht ohne die dringende Aufforderung an dieses Parlament und an die Landesregierung enden, das Problem "Design" in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren zu lösen.

(Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU))

Ich sage: Design ist in Nordrhein-Westfalen zu einem Problem geworden. Wir müssen den Mut haben, die Reform der frühen siebziger Jahre einer gewissenhaften und ernsthaften Prüfung zu unterziehen.

Dies sind wir der Tradition auch unseres Landes schuldig; und die ist mit den Namen Osthaus und Folkwang verbunden.

Der Fragen, die gestellt und beantwortet werden müssen, sind viele. Ich will zwei nennen:

Erstens: Hat die Zentralisation von Designbereichen - beispielsweise Textildesign in

- Krefeld, Architekturdesign in Düsseldorf - den erwünschten Erfolg gehabt? (C)

Zweitens: Hat sich die Integration der alten Werkkunstschulen in unsere Fach- und Gesamthochschulen überall als effektiv erwiesen?

Meine Damen und Herren, von einer ehrlichen Beantwortung dieser und weiterer Fragen hängt auch die ökonomische Zukunft unseres Landes - zu einem guten Stück zumindest - ab.

(Beifall bei der SPD - Frau Robels (CDU): Darüber können wir ja noch einmal diskutieren.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dr. Pohl das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige kurze Anmerkungen noch zu zwei Komplexen!

Komplex 1: Witten/Herdecke. Frau Minister, Herr Schultheis, wir wollen doch zunächst einmal gemeinsam feststellen, daß wir froh sind, daß wir die private Universität Witten/Herdecke in unserem Land als freie Initiative haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dann wollen wir uns doch einmal fragen, Frau Minister, ob es denn nun richtig ist, daß Sie in der Fragestunde geantwortet haben: Wir wollen auch mit öffentlichen Geldern helfen, und sei es über das Programm "Zukunftsinitiative Montanregionen". Dann stellen Sie, Herr Schultheis, sich hier hin und verteuflern die Initiatoren der freien Universität, weil sie nunmehr auch zu uns kommen und uns ebenfalls um Hilfe bitten. Wir müssen uns doch nun einigen, was wir wollen: Wollen wir ihnen helfen, wie es die Frau Minister gesagt hat, oder wollen wir ihnen nicht helfen, Herr Schultheis, wie Sie es gesagt haben?

(D)

(Frau Robels (CDU): Das Wort der Frau Minister gilt mir!)

Die Gefahr der Abwanderung nach Baden-Württemberg, Frau Minister, ist ja noch nicht gebannt, auch wenn Sie immer das Gegenteil sagen. Sehen Sie sich doch einmal die Spenden an, die aus unserem Land für die private Universität gegeben werden und die aus anderen Bundesländern von Unternehmen gegeben werden.

(Schultheis (SPD): Es ist eine private Universität!)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Dann werden Sie feststellen, daß heute schon über 60 % der Spenden aus anderen Bundesländern an die private Universität Witten/Herdecke gehen. Ich will das nur zur Klarstellung sagen. Ich meine, Frau Minister, wir sollten uns darauf einigen: Auch wir als Land wollen dieser freien Initiative helfen, so wie es in der Fragestunde zum Schluß auch deutlich geworden ist.

(Frau Robels (CDU): Gleiches Recht für alle!)

Zweiter Punkt: Kunsthochschule Köln. Ich möchte meinen Kollegen Posdorf und Fischer zunächst einmal herzlich danken, daß Sie im Ausschuß diese Gedanken, die wir für Köln erbeten haben, so nachhaltig vertreten haben.

Wir von der Union bejahen die Medienhochschule Köln, wir sagen ja zur Medienforschung, wir sagen ja zur Medientechnik, wir sagen ja zur Medienwirtschaft. Aber, Frau Minister, wir möchten diese zweite und abschließende Lesung nutzen, um mit allem Nachdruck noch einmal den Fachbereich Kunst auch für die Medienhochschule Köln zu fordern.

Wir tun dies nicht, weil wir recht haben wollen, sondern weil wir uns der Tradition der Werkkunstschulen Köln verpflichtet fühlen und weil wir im Fachbereich Kunst für die Medienhochschule Köln eine Existenzsicherung unserer Stadt Köln als Museumsstadt und als Kunststadt sehen.

(B)

(Frau Robels (CDU): Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.)

Deshalb appelliere ich als Kölner Landtagsabgeordneter an Sie, Frau Minister, ich appelliere an unseren Oberbürgermeister, unseren Landtagskollon Norbert Burger, und ich appelliere an den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion im Kölner Rat, an den Landtagskollegen Heugel - die beide leider heute nicht hier sein können -, daß wir mit allem Nachdruck für den Fachbereich Kunst an der Medienhochschule Köln streiten und auch darum kämpfen.

(Frau Robels (CDU): Aber jetzt kommt es zum Schwur!)

Frau Minister, wenn Sie sagen, für heute abend haben Sie eingeladen, um Experten zu hören, dann muß ich sagen: Meiner Meinung nach hätte der Rektor der Universität Köln schon dazugehört. Denn die Universität Köln sagt schon über Monate und Jahre, sie sei bereit, mit der neuen Medienhochschule zu

kooperieren. Auch die Musikhochschule sagt dies. Ich würde mich wirklich einmal dafür interessieren, nach welcher Methode jetzt diese Expertenanhörung zustande gekommen ist, wie die Experten ausgewählt worden sind.

(C)

(Frau Robels (CDU): Nach dem Gießkannenprinzip!)

Die innere Struktur der Kunsthochschule ist von äußerster Wichtigkeit.

(Kniola (SPD): Wir sind hier nicht in der Kölner Bezirksvertretung, sondern im Landtag.)

Frau Brunn, ich appelliere noch einmal mit allem Nachdruck an Sie: Geben Sie der Kunst auch an der neuen Medienhochschule Köln eine Chance. Ich appelliere als Kölner an Sie als Kölnerin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ein Kölner appelliert an den anderen Kölner. Meine Damen und Herren, zum Schluß hat die Frau Minister für Wissenschaft und Forschung das Wort.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pohl, ich denke, daß wir noch einige Anmerkungen zu der Frage der privaten Hochschule Witten/Herdecke und zu dem Thema Kunsthochschule für Medien in Köln, das Sie eben angesprochen haben, machen sollten.

(D)

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf, über den wir heute entscheiden, ja die gesetzlichen Grundlagen für Privathochschulen erweitert. Es ist von Herrn Dr. Fischer vorhin angemerkt und der Eindruck erweckt worden, als seien unsere Bestimmungen besonders restriktiv. Das Gegenteil ist richtig. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in dieser Hinsicht die liberalsten Bestimmungen. Deshalb konnte es überhaupt so früh zu der Zulassung dieser Hochschule in Nordrhein-Westfalen kommen. Deshalb ist es gegenwärtig rechtlich zum Beispiel in Baden-Württemberg ohne Gesetzesänderung überhaupt nicht möglich, eine Privathochschule nach dem Modell Witten/Herdecke zu gründen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Tatsächlich haben wir also von den Gesetzesvoraussetzungen her hier viel liberalere Bedingungen als andere Bundesländer, insbesondere als Baden-Württemberg.

Vorgestern ging es in der Fragestunde um die Möglichkeiten symbolischer und materieller Unterstützung.

(Dr. Pohl (CDU): Das habe ich gemeint!)

(Frau Minister Brunn)

- (A) Da habe ich ganz deutlich gesagt, was an Landesmitteln für bestimmte Zwecke an diese Hochschule bereits gegangen ist. Ich sage aber genauso deutlich: Im Gründungsantrag und im Gründungsbescheid dieser Hochschule ist festgelegt, daß sie keine Hochschulmittel aus dem Landeshaushalt für Bau und Betrieb beanspruchte. Darum haben wir bisher auch den Bau eines Campus für diese Hochschule abgelehnt. Das ist völlig konsequent. Etwas anderes ist es, ob nicht zum Beispiel Forschungsmittel, die jedermann für seine qualifizierte Forschung in Anspruch nehmen kann, dieser Hochschule genauso wie anderen zugute kommen könnten. Dafür haben wir schon Beispiele geliefert; insofern denken wir auch weiter.

In diesem Zusammenhang sind auch die Überlegungen hinsichtlich der Zukunftsinitiative Montanregionen zu sehen. Ich möchte nur, daß das hier nicht zerredet wird und daß dann auf der anderen Seite daraus abgeleitet werden könnte, das Land, das den Baubedarf seiner Hochschulen entsprechend den Zielen zu 97 % abgedeckt hat, wolle jetzt den Bau und den Betrieb einer weiteren Hochschule leisten. Das kann nicht der Fall sein. Wir können es auch den bisher bestehenden Hochschulen nicht zumuten, daß es auf diesem Wege geschieht.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Frau Minister.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Etwas anderes ist es aber, eine freie Initiative dahin gehend zu unterstützen, daß sie mit den dafür vorgesehenen Programmen in Nordrhein-Westfalen aktions- und lebensfähig ist. Da lassen wir uns, auch wenn man versucht, uns in irgendeine Ecke zu drängen, an Liberalität überhaupt nicht übertreffen, weder jetzt noch sonst irgendwann.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann möchte ich etwas zu der Hochschule in Köln sagen, weil Herr Schultz-Tornau soeben gewisse Andeutungen gemacht hat. Ich habe gerade festgestellt, daß meine Mitarbeiter gegenwärtig mit dem Rektor der Musikhochschule zum Thema der Veranstaltung heute nachmittag zusammensitzen. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß er nicht dort sein könnte, wenn er sich beteiligen will. Nur damit hier nicht irgendwelche Geheimnisse in Veranstaltungen hineingebracht

werden! Selbstverständlich sind wir an dem institutionellen Rat auch der Universität interessiert. Ich selbst bin in einigen Wochen dort im Kuratorium zu Gast; dann wird über diese Fragen auch gesprochen. Es ist also völliger Mumpitz zu denken, daß sich jemand, der nicht persönlich geladen worden ist, nicht auch automatisch an Veranstaltungen beteiligen könnte.

Wir werden nicht nur diesen Workshop durchführen - wir haben übrigens schon mehrere Workshops veranstaltet -, sondern noch mehr;

(Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU))

und zwar nicht nur zu dem Thema Köln, sondern auch zu dem Thema "Medienausbildung an anderen Standorten",

(Erneut Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU))

beispielsweise unter dem Stichwort "Rundfunkakademie in Dortmund".

(Zustimmung bei der SPD)

Das habe ich in Dortmund bereits zugesagt. Zu demselben Thema haben wir vor einigen Monaten auch in Oberhausen eine Veranstaltung durchgeführt. Ich bin also der Auffassung: Wir sollten - und da sage ich "wir", Herr Kollege Pohl, nämlich auch wir als Kölner - darauf achten, daß wir nicht mit zu engen Scheuklappen

(Zustimmung des Abg. Wendzinski (SPD))

Entwicklungen betrachten, die von Köln aus, aber auch mit Köln gemeinsam landesweit von Interesse sein können.

(Hardt (CDU): Auch die Düsseldorfer wollen davon profitieren.)

Ich meine, daß sich die Kölner auch ein Stück öffnen müssen gegenüber einer Diskussion, die landesweit wichtig ist. Köln ist nicht nur Köln, sondern die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen, Köln ist ein Medienzentrum in Nordrhein-Westfalen, Köln hat die meisten Hochschulen und ist insofern auch der wissenschaftliche Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Deshalb werden Entwicklungen, die dort stattfinden, immer auch in ihrer Relation zu anderen Regionen gesehen werden müssen.

Darum ist es auch für die Landesregierung wichtig - ich habe den Eindruck, diese Auffassung wird auch vom Landtag geteilt -, daß

(C)

(D)

(Frau Minister Brunn)

- (A) wir, wenn wir jetzt in Nordrhein-Westfalen in der künstlerischen Ausbildung eine erhebliche Öffnung vollziehen, nicht den Fehler machen, in dieser alten Konkurrenz zwischen Köln und Düsseldorf - Köln hat die praktische Kunst und Düsseldorf die Kunstakademie - das Problem der Standortentscheidung dahin gehend zu lösen, in Köln nun auch noch eine Kunstakademie klassischen Stils einzurichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Insoweit ist die Entscheidung, die die Landesregierung, aber auch, wie ich glaube, die Mehrheit dieses Landtags fällen will, vollkommen klar, nämlich daß es in Köln keine Kunstakademie wie in Düsseldorf geben wird.

In Köln wird es eine Weiterentwicklung künstlerischer und praxisbezogener Ausbildung um den Schwerpunkt Medien herum geben. Weil das neu ist, wollen wir uns für die Ausgestaltung ein wenig Zeit nehmen und mit allen, die dazu beitragen wollen, eine offene Diskussion führen. Wir wollen aber nicht eine bestehende Fachhochschulinstitution durch Etikettenwechsel zu einer Kunstakademie neben Düsseldorf machen. Das ist schmerzlich für die Kölner;

(Frau Robels (CDU): Das ist wirklich schmerzlich!)

- (B) ich weiß das. Damit wird ein Traum, den man 20 Jahre lang gepflegt hat, ausgeräumt. Auf der anderen Seite wird damit aber auch ein Traum, nämlich in Köln eine Kunsthochschule zu haben - wenn auch nicht Kunstakademie wie Düsseldorf -, verwirklicht. Ich denke, daß insofern auch Ihr Wortbeitrag zur Klärung beigetragen hat. Wir wollen die künstlerische Entwicklung öffnen, aber wir wollen nicht eine Kunstakademie wie die in Düsseldorf nach Köln verlegen. Das können wir nicht; das wäre in einem Land wie Nordrhein-Westfalen auch nicht mehrheitsfähig. Das Land besteht eben nicht nur aus der Rheinschiene; deshalb muß man einfach weiträumiger denken. Wir können uns nicht von den Westfalen und deren Bedürfnissen abkoppeln. Wir können und dürfen nicht übersehen, daß auch im Ruhrgebiet Interessen bestehen und sich künstlerisches Engagement entwickeln möchte; ich denke an die Diskussionen, die ich beispielsweise auch mit Frau Matthäus zu dieser Frage geführt habe.

Jetzt noch eine Anmerkung zu Ihrer Rede, Frau Matthäus! Sie haben kritisch erwähnt, daß die Tonmeisterausbildung in Detmold möglicherweise nicht gesichert ist. Ich möchte klarstellen - denn die Leute werden das ja

lesen -: Die Tonmeisterausbildung in Detmold ist auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Gesetz gesichert. (C)

(Zustimmung bei der SPD)

Daran wird sich keine Änderung ergeben. Das möchte ich hier ganz deutlich betonen, damit Ostwestfalen nicht denkt, dort würde gerade in diesem künstlerisch-kreativen Bereich etwas abgezogen.

Dann haben Sie die Abteilung Duisburg der Folkwang-Hochschule angesprochen. Sie haben gefragt: Warum wird sie in dem Gesetz erwähnt? - Wenn wir sie in dem Gesetz nicht erwähnten, hätten wir die Frage hervorgehoben, ob sie nicht mehr existent sei, und damit eine Existenzdiskussion entfacht. Deshalb sagen wir: Weitere Entwicklungen an anderen Orten im Umfeld von Essen sind dadurch nicht beeinträchtigt. Aber wir wollen eine Institution, die existiert und die bisher im Gesetz erwähnt wird, nicht einfach aus dem Gesetz streichen.

Vizepräsident Dr. Riemer: Frau Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Frau Minister Brunn: Ja!)

- Frau Matthäus, bitte!

Frau Matthäus (CDU): Frau Minister, Sie haben gesagt, die Ausbildung in Detmold bleibe gesichert. Sie wissen aber, daß die Vertreter der Fachhochschule ausdrücklich darum gebeten haben, das durch einen Einschub in das Gesetz deutlicher werden zu lassen, damit die Einrichtung nicht jederzeit verschwinden kann. (D)

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Da sind wir genau an dem Punkt, der uns vorhin unter dem Stichwort "Bürokratisierung durch Gesetze" bewegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht notwendig, daß alles, was im Gesetz stehen könnte, auch darin steht. An diesen Gesichtspunkt haben wir uns auch in diesem Fall gehalten. Denn man inflationiert Gesetze und verundeutlicht sie, wenn man alles, was man irgendwie sagen könnte, auch noch in das Gesetz hineinschreibt.

Das gilt auch für Kuratorien. Selbstverständlich ist es möglich, Kuratorien für Kunsthochschulen zu bilden, genauso wie für wissenschaftliche Hochschulen. Bei wissenschaftlichen Hochschulen ist es in dem Gesetz eine Kann-Bestimmung. Insofern ist völlig klar, daß dies für Kunsthochschulen auch möglich ist.

(Frau Minister Brunn)

- (A) Ich muß sagen, ich würde das nachdrücklich begrüßen. Denn ich habe die Erfahrung gemacht, daß da, wo Hochschulen in ihrer Region gut verankert sind, dies über Kuratorien auch institutionell sehr gut abgesichert ist. Aber wie man so ein Kuratorium macht, wer darin vertreten sein soll oder wer nicht, das wollen wir nicht ins Gesetz schreiben, das wollen wir den Betroffenen, den Interessierten und den Hochschulen selbst am Ort überlassen. Ich glaube, die wissen schon, wen sie ansprechen müssen, um sich in der Region stark zu machen und auch uns gegenüber in entsprechender Begleitung aufzutreten. Meine Erfahrung ist es jedenfalls, daß sie das sehr gut können. Das möchte ich einfach nur fördern.

Das wären meine Antworten zu den Stichworten. - Herr Gerritz, Sie haben die Literatur angesprochen und auch dieses fabelhafte Angebot aus Essen als eine regionale Initiative. Sie können sicher sein, daß wir alles unternehmen wollen, was zur Ergänzung dieser Grundüberlegung, die wir vorgeschlagen haben, führen kann. Natürlich ist es schön, wenn hier eine Ergänzung im Bereich der Literatur möglich ist; und wenn jemand das auch noch persönlich zur Verfügung stellen will, dann, denke ich, müßte das gemacht werden.

Ich stelle überhaupt fest, Herr Kollege Pohl: Die Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen für Kultur, Wissenschaft und Forschung im Lande hat sich in den letzten Jahren enorm verstärkt.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin für vieles sehr dankbar, was uns dadurch möglich wird. Ich möchte hier nicht zuletzt auch den verstorbenen Unternehmer Heinz Nixdorf erwähnen, der es uns mit einer Spende von 50 Millionen DM ermöglicht hat, jetzt ein Zentrum der Nixdorf-Stiftung in Paderborn in Gang zu bringen, was wir auf andere Weise nicht hätten tun können. Das soll nicht nur Informatik, sondern auch Kunst und Kultur in der Region voranbringen. Ich denke, das ist vorbildlich.

Es sollte hier nicht der Eindruck entstehen, als ob wir das etwa nicht wollten. Wir begrüßen das, nehmen das gerne in Anspruch und bleiben auch mit denjenigen im Gespräch, die uns auf diese Weise unterstützen wollen, um auch Lösungen zu finden, wie wir Hochschulen, Wissenschaft, Forschung und Kultur voranbringen können.

Wir finden das gut und meinen, daß das auch eine Identifikation der Unternehmen mit

unserem Lande beinhaltet und auch richtig ist, weil die Menschen, die im Lande arbeiten, die den Wohlstand erarbeitet haben, der sich auch in Besitz und Unternehmen widerspiegelt, sich darüber freuen, wenn das gleichzeitig Kultur, Wissenschaft und Forschung in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt wird. - Herzlichen Dank für diese Debatte.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/2470 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Zustimmung bei der F.D.P., Ablehnung bei der SPD und Enthaltung bei der CDU. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung Drucksache 10/2440. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 1 der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(D)

Wir stimmen nun über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung ab, wonach der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 10/1341 abgelehnt werden soll. Wer dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Abschließend stimmen wir über Ziffer 3 der Beschlußempfehlung ab, wonach der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/2062 abgelehnt werden soll. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ziffer 3 der Beschlußempfehlung ist damit angenommen und somit der Gesetzentwurf Drucksache 10/2062 abgelehnt.